

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Doss, Hauser (Krefeld), Wissmann, Hinsken, Landré, Dr. Unland, Pohlmann, Kraus, Hinrichs, Schulze (Berlin), Frau Will-Feld, Lenzer, Austermann, Bayha, Dr. Becker (Frankfurt), Dr. Blank, Bohlsen, Borchert, Dr. Bugl, Carstensen (Nordstrand), Dr. Czaja, Eigen, Engelsberger, Feilcke, Fellner, Funk, Frau Geiger, Dr. Götz, Haungs, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Höffkes, Dr. Hoffacker, Frau Hoffmann (Soltau), Hornung, Dr. Hüsch, Jäger (Wangen), Jagoda, Dr. Jobst, Jung (Lörrach), Kalisch, Dr.-Ing. Kansy, Keller, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Lammert, Lattmann, Dr. Laufs, Linsmeier, Löher, Louven, Lowack, Frau Männle, Milz, Dr. Möller, Müller (Wadern), Niegel, Dr.-Ing. Oldenstädt, Frau Pack, Rode (Wietzen), Dr. Rose, Rossmann, Ruf, Sauer (Stuttgart), Sauter (Epfendorf), Sauter (Ichenhausen), Schartz (Trier), Schemken, Schmidbauer, Schreiber, Dr. Schroeder (Freiburg), Schulhoff, Schwarz, Dr. Schwörer, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Spilker, Dr. Stark, Stockhausen, Straßmeir, Strube, Susset, Frau Verhülsdonk, Graf von Waldburg-Zeil, Wilz, Wimmer (Neuss), Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Dr. Graf Lambsdorff, Bredehorn, Dr. Solms, Gattermann, Dr. Feldmann, Dr. Haussmann, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Dr. Weng (Gerlingen), Cronenberg (Arnsberg) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/5812 —

Lage und Perspektiven des selbständigen Mittelstandes in der Bundesrepublik Deutschland

*Der Bundesminister für Wirtschaft — IIA 1 —
02 07 83/11 — hat mit Schreiben vom 30. September
1986 namens der Bundesregierung die Große An-
frage wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung begrüßt diese Große Anfrage, weil sie ihr Gelegenheit gibt darzulegen, welche große Bedeutung dem selbständigen gewerblichen und freiberuflichen Mittelstand in unserer Volkswirtschaft zukommt und welches Gewicht sie der

Mittelstandspolitik als einem wesentlichen Bestandteil ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik beimißt.

Angesichts des großen Gewichts des gewerblichen und freiberuflichen Mittelstandes innerhalb der Gesamtwirtschaft ist Mittelstandspolitik nur erfolgversprechend und verantwortbar, wenn sie als integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik insgesamt verstanden und betrieben wird und ihre Ziele und

Instrumente mit denjenigen der allgemeinen Wirtschaftspolitik übereinstimmen. Mittelstandspolitik muß danach streben, die marktwirtschaftlichen Kräfte zu festigen und die Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken, um damit auch zur Schaffung von ausreichend vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen beizutragen.

In der Marktwirtschaft trifft der Unternehmer aufgrund einer Abwägung von Gewinnchancen und Verlustrisiken die notwendigen privaten Investitionsentscheidungen, die Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für Innovationen und für strukturelle Anpassung sind. Marktwirtschaftliche Mittelstandspolitik muß daher auf die Verantwortung, den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit des einzelnen mittelständischen Unternehmers und freiberuflich Tätigen setzen.

Mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige haben gegenüber Großunternehmen marktbedingt gewisse spezifische Nachteile, denen aber Vorteile in anderen Bereichen gegenüberstehen. Aufgrund dieser marktbedingten Vor- und Nachteile besteht eine Art „Arbeitsteilung“ zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößen, die Voraussetzung für eine optimale gesamtwirtschaftliche Bedarfsbefriedigung ist. Mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige können ihre Kräfte nur dann richtig entfalten, wenn sie verlässliche und faire marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen vorfinden. Im Zentrum der Mittelstandspolitik der Bundesregierung steht deshalb das Bemühen um die Schaffung von Rahmendaten, die dem selbständigen Mittelstand die notwendigen Freiräume für unternehmerisches Handeln sichern und dafür sorgen, daß er spezifische Vorteile im Marktgeschehen voll nutzen und spezifische Nachteile soweit wie möglich abbauen kann. Nur wo gravierende größenbedingte Nachteile von mittelständischen Unternehmen und freiberuflich Tätigen nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden können oder die Nutzung vorhandener spezifischer Vorteile eines staatlichen Anstoßes bedarf, sollen ergänzend zeitlich befristete gezielte Maßnahmen hinzutreten, die als Hilfe zur Selbsthilfe auszugestalten sind.

Durch ihre Politik zur Wiederbelebung der marktwirtschaftlichen Kräfte und der Freisetzung von privater Kreativität, Eigeninitiative und Leistung, zur Wiederherstellung geordneter und gesunder öffentlicher Finanzen und der Konzentration der Staatstätigkeit auf ihre eigentlichen Aufgaben, der schrittweisen, aber nachhaltigen Senkung der Steuerlast und des Verzichts auf unnötige bürokratische Einengungen verfolgt die Bundesregierung konsequent einen Weg, der gerade auch im Bereich des selbständigen Mittelstandes wieder wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik sichert und ein Klima gewährleistet, in dem unternehmerische Investitionen und Innovationen gedeihen.

Der notwendige Freiraum für mittelständische Unternehmen muß durch eine Wettbewerbspolitik gesichert werden, die die Märkte offenhält und dafür sorgt, daß der Wettbewerb nicht durch machtbefindliche, leistungswidrige Einflüsse zu Lasten der

Klein- und Mittelunternehmen verzerrt wird. Staatliche Existenzgarantien kann es in einer Marktwirtschaft aber auch für mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige nicht geben, denn die Marktstrukturen von morgen können nicht das Ergebnis staatlicher Planung sein, sondern müssen sich als Resultat freiheitlich verlaufender Wettbewerbsprozesse am Markt herausbilden.

Insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen müssen durch einen großen steuerpolitischen Reformschritt weiter verbessert werden, um die Leistungs- und Investitionsfähigkeit auch des selbständigen Mittelstandes zusätzlich zu stärken. Dabei geht es nicht nur um eine bloße Steuersenkung, sondern um ein allgemein leistungsfreundlicheres Steuergefüge und ein einfacheres Steuersystem, was gerade im Interesse des selbständigen Mittelstandes liegt. Die angestrebte Steuerreform wird auch die Ertragsaussichten des selbständigen Mittelstandes und seine Möglichkeiten zur Bildung von haftendem Eigenkapital günstig beeinflussen. Dies kann die eingeleiteten Bemühungen um einen erleichterten Zugang mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt wirkungsvoll ergänzen. Auch ihre Bestrebungen um einen Abbau bürokratischer Hemmnisse und Belastungen, die Existenzgründer und selbständigen Mittelstand besonders stark bedrücken und einengen, wird die Bundesregierung unbeirrt fortsetzen.

Zu den einzelnen Teilfragen der Großen Anfrage nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

A. Zahlen und Daten der Entwicklung des selbständigen Mittelstandes

1. Wie viele Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Großunternehmen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und welches wirtschaftliche Gewicht und welche Bedeutung für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt haben diese?

Eine klare, eindeutige und aussagekräftige Definition der Begriffe Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie der Begriffe „selbständiger Mittelstand“ oder „mittelständische Wirtschaft“ gibt es nicht. Die Bundesregierung hält sie auch nicht für notwendig. Die Wirtschaftseinheiten, die unter diese Begriffe gefaßt werden, sind wirtschaftlich nicht homogen: Sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige bestehen erhebliche Unterschiede in den Größenverhältnissen, und diese Begriffe sind nicht allein durch quantitative Merkmale, sondern auch durch qualitative Eigenschaften gekennzeichnet, die organisatorische, rechtliche, soziale und soziologische Elemente umfassen.

Für praktische Regelungen und Maßnahmen werden diese Begriffe je nach Zweck und Bedürfnissen unterschiedlich abgegrenzt, wobei als quantitative Merkmale am häufigsten die Zahl der Beschäftigten und der Jahresumsatz zur Bestimmung der Unternehmensgröße herangezogen werden. Eine ge-

bräuchliche Arbeitsdefinition für den Begriff „mittelständische Wirtschaft“ ist es, dazu alle wirtschaftlich selbständigen gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaftseinheiten zu rechnen, die we-

niger als 500 Beschäftigte und weniger als 100 Mio. DM Jahresumsatz haben. Als Arbeitsdefinition für Klein-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen erscheinen folgende Abgrenzungen zweckmäßig:

	Zahl der Beschäftigten	Jahresumsatz in DM
Kleinstunternehmen	1 bis 2	bis unter 0,1 Mio.
Kleinunternehmen	3 bis 49	0,1 Mio. bis unter 5 Mio.
Mittelunternehmen	50 bis 499	5 Mio. bis unter 100 Mio.
Großunternehmen	500 und mehr	100 Mio. und mehr

Die nach einheitlichen Kriterien umfassendste statistische Quelle für die strukturelle Größengliederung der Wirtschaft insgesamt ist die Arbeitsstatenzählung, die allerdings zuletzt für 1970 durchgeführt wurde. Für die damaligen Verhältnisse erga-

ben sich nach der Zahl der Beschäftigten für die Aufgliederung der gewerblichen Unternehmen (ohne Landwirtschaft) und der freien Berufe folgende Zahlen:

Unternehmen mit bis Beschäftigten	Unternehmen		Beschäftigte	
	absolut	in %	absolut	in %
1 bis 2	992 397	52,0	1 444 209	6,8
3 bis 49	872 203	45,7	6 630 639	31,2
50 bis 499	39 862	2,1	5 154 621	24,2
500 und mehr	3 598	0,2	8 034 937	37,8
zusammen	1 908 060	100,0	21 264 406	100,0

Aktuellere Eckdaten bietet die alle zwei Jahre durchgeführte Umsatzsteuerstatistik, die eine Größengliederung nach dem Jahresumsatz für umsatz-

steuerpflichtige gewerbliche Unternehmen und freie Berufe ermöglicht. Für das Jahr 1984 ergibt sich danach folgende Größengliederung:

Unternehmen mit Jahresumsatz von ... bis unter ... DM	Zahl der Unternehmen		Umsatz	
	in Tausend	Anteil in %	in Mrd. DM	Anteil in %
20 000 bis 0,1 Mio.	570,7	31,4	31,5	0,8
0,1 bis 5 Mio.	1 179,0	64,9	768,1	20,6
5 bis 100 Mio.	63,6	3,5	1 044,4	28,0
100 Mio. und mehr	3,3	0,2	1 885,7	50,6
zusammen	1 816,6	100,0	3 729,8	100,0

Im Jahre 1984 standen in der Bundesrepublik Deutschland 3 343 Großunternehmen (Jahresumsatz über 100 Mio. DM) nicht weniger als 1,8 Millionen umsatzsteuerpflichtiger mittelständischer Unternehmen und freiberuflich Tätiger gegenüber; demnach waren also 1984 99,8% aller umsatzsteuerpflichtigen Wirtschaftseinheiten mit einem Umsatzanteil von 49,4% dem gewerblichen und freiberuflichen selbständigen Mittelstand zuzuordnen. Der Anteil der einzelnen Umsatzgrößenklassen an der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Wirtschaftsein-

heiten und am Gesamtumsatz in einzelnen Wirtschaftsbereichen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage 1.1 bis 1.3.

Weitere Globalzahlen machen die wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen und freiberuflichen mittelständischen Wirtschaft (ohne Landwirtschaft), d. h. der Wirtschaftseinheiten mit weniger als 500 Beschäftigten und unter 100 Mio. DM Jahresumsatz, sehr deutlich (Schätzungen des Institutes für Mittelstandsforschung für das Jahr 1984):

- mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung (ohne Staat und Wohnungsvermietung) wurde von der mittelständischen Wirtschaft erbracht,
- gut zwei Fünftel der privaten Anlageinvestitionen (ohne Wohnungsbau) wurden von mittelständischen Wirtschaftseinheiten vorgenommen,
- rd. zwei Drittel aller abhängig Beschäftigten in der Privatwirtschaft waren in der mittelständischen Wirtschaft tätig,
- gut vier Fünftel der Auszubildenden bekamen ihre beruflichen Kenntnisse durch den gewerblichen und freiberuflichen Mittelstand vermittelt.

2. Hält die Bundesregierung das vorliegende Datenmaterial zum Mittelstand für ausreichend und welche Maßnahmen beabsichtigt sie, um zeitnäheres Datenmaterial zugänglich zu machen?

Die umfassendste statistische Quelle über alle Wirtschaftszweige hinweg ist die Arbeitsstättenzählung, die allerdings nur in großen Zeitabständen durchgeführt werden kann — zuletzt im Jahr 1970. Sie liefert grundlegende Informationen in tiefer Gliederung, u. a. Angaben über die Zahl der Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Damit stehen nach einheitlichen Kriterien abgegrenzte Basisinformationen für alle Unternehmen nach Größenklassen, Wirtschaftszweigen und Regionen zur Verfügung. Dieser Erhebung wird von der Bundesregierung zur Darstellung der Größenverhältnisse in der Gesamtwirtschaft vorrangige Bedeutung beigemessen. Die nächste Arbeitsstättenzählung ist in Verbindung mit der Volkszählung für 1987 vorgesehen.

Weitere Eckwerte ergeben sich insbesondere aus der zweijährlichen Umsatzsteuerstatistik.

Für einzelne Wirtschaftsbereiche lassen sich Ergebnisse der vorgenannten Strukturerhebungen durch laufende Statistiken teilweise ergänzen. Dazu gehören u. a. die Statistiken für das Produzierende Gewerbe, den Handel und das Gastgewerbe. Diese Statistiken weisen allerdings Unterschiede im Hinblick auf Umfang und zeitliche Verfügbarkeit auf.

Für den Handel wird die 1985 durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen, aktuelle Angaben in tiefer wirtschaftssystematischer und regionaler Gliederung nachweisen.

Auch das Handwerk ist in diesem Zusammenhang zu betrachten. Umfassende Strukturzahlen über Zahl der Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz nach Größenklassen kann nur eine neue Handwerkszählung liefern. Die letzte Handwerkszählung wurde 1977 durchgeführt. Daneben sind aktuelle Ergebnisse für diesen Bereich auch aus der vorerwähnten Arbeitsstättenzählung 1987 zu erwarten, die allerdings eine Handwerkszählung nicht ersetzen kann.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, das für allgemeine Strukturanalysen über die Gesamtwirtschaft vorhandene Instrumentarium durch neue Statistiken auszuweiten, zumal sie bestrebt ist, die statistischen Anforderungen und damit die Belastung aller Beteiligten auf ein für die Aufgabenstellung erforderliches Mindestmaß zu beschränken.

Allerdings sollen bereits existierende Datenquellen über die mittelständische Wirtschaft noch stärker als bisher vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM, Bonn), das der Bund ($\frac{2}{3}$) und das Land Nordrhein-Westfalen ($\frac{1}{3}$) gemeinsam finanzieren, erschlossen werden. Das IfM wird dieses statistische Datenmaterial computergestützt erfassen und mit Hilfe eines eigenen Datenbanksystems, für dessen Aufbau der Deutsche Bundestag 1985 die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt hat, so aufbereiten, daß eine Auswertung für mittelstandsbezogene Fragestellungen möglich sein wird.

3. Wie hat sich in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Selbständigen insgesamt und in einzelnen Wirtschaftsbereichen entwickelt und welchen Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen haben diese?

Welches Gewicht kommt dabei mithelfenden Familienangehörigen zu?

Die Gesamtzahl der Selbständigen ist in den letzten Jahren wieder spürbar gestiegen, nämlich von 2,351 Mio. im Jahre 1981 auf 2,431 Mio. im Jahre 1985. Zugenommen hat die Selbständigenzahl im Dienstleistungsbereich (einschließlich freiberuflich Tätiger) (1981/1985: + 71 000) sowie im Handel und Verkehr (+ 25 000), während sie im Produzierenden Gewerbe (– 9 000) und in der Landwirtschaft (– 7 000) zurückging. Weitere Informationen enthält die Tabelle in Anlage 3.1.

Der Anteil der Selbständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (Selbständigenquote) ist von 9,0% im Jahre 1981 kontinuierlich auf 9,5% im Jahr 1985 gestiegen. Die Selbständigenquote war 1985 in der Landwirtschaft mit 36,2% von allen Wirtschaftsbereichen am höchsten; im Handel und Verkehr lag sie bei 13,8%, im Dienstleistungsbereich bei 8,2% und im Produzierenden Gewerbe bei 5,2%. Im Handwerk betrug die Selbständigenquote nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft 12,9%. Die gewerblich und freiberuflich tätigen Selbständigen hatten an den Erwerbstätigen (außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) einen Anteil von 8,0%. Weitere Einzelheiten enthält Anlage 3.2.

Mithelfende Familienangehörige gab es 1985 insgesamt 863 000; davon entfielen 633 000 (73,5%) allein auf die Landwirtschaft. In den übrigen Wirtschaftsbereichen spielten mithelfende Familienangehörige der Zahl nach keine wesentliche Rolle. Weitere Einzelheiten enthält ebenfalls Anlage 3.1.

4. Wie hat sich die Zahl der Unternehmensgründungen und Liquidationen sowie deren Saldo in den letzten Jahren entwickelt und welchen Anteil haben die Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtzahl ausscheidender Unternehmen?

Für das Bundesgebiet gibt es keine amtliche Statistik über die Zahl der Unternehmensgründungen und -liquidationen. Auf der Basis von Gewerbedaten derjenigen Bundesländer, die Gewerbeanzeigenstatistiken führen (z. Z. 7), berechnet das Institut für Mittelstandsforschung (Bonn) jedoch regelmäßig die Zahl der Unternehmensgründungen und -liquidationen für das gesamte Bundesgebiet.

Nach Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung ergibt sich für die Zahl der Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie für den Saldo der beiden Reihen folgende Entwicklung für die letzten fünf Jahre:

1981	1982	1983	1984	1985
Unternehmensgründungen				
214 751	269 492	296 724	297 893	299 000
Unternehmensliquidationen				
184 023	206 479	234 959	254 431	265 000
Saldo				
+ 30 728	+ 63 013	+ 61 765	+ 43 462	+ 34 000

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Bundesgebiet hat sich nach der amtlichen Statistik wie folgt entwickelt:

1981	1982	1983	1984	1985
8 494	11 915	11 845	12 018	13 625

Bezogen auf die Gesamtzahl der ausscheidenden Unternehmen ergeben sich für die Unternehmensinsolvenzen in den letzten fünf Jahren folgende Anteile (in %):

1981	1982	1983	1984	1985
4,6	5,8	5,0	4,7	5,1

Eine Übersicht über die Entwicklung von Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie deren Saldo und über den Verlauf der Unternehmensinsolvenzen und deren Anteil an der Gesamtzahl ausscheidender Unternehmen seit 1973 findet sich als Anlage 4.1. Daraus ergibt sich u. a., daß die Entwicklung der Unternehmensliquidationen der Entwicklung der Gründungen tendenziell mit etwa einjähriger Verzögerung folgt. Der Saldo zwischen Gründungen und Liquidationen ist seit 1976 positiv: Im Mittel der Jahre 1983 bis 1985 (+ 46 000) sowie der Jahre 1980 bis 1982 (+ 45 000) lag er etwa dreimal so hoch wie in der Periode 1977 bis 1979 (+ 14 000). Die Unternehmensinsolvenzen wiesen in den Jahren

1974 (+ 49%), 1981 (+ 35%) und 1982 (+ 40%) besonders hohe Anstiegsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den wachsenden Trend zur beruflichen Selbständigkeit von Frauen weiter zu fördern und welche Hilfen (z. B. kaufmännische und fachliche Schulung durch Betriebsführungslehrgänge) sieht sie für Frauen, sich selbständig zu machen?

Eine Analyse der Gewerbedaten im Lande Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß der Anteil von Frauen an den Existenzgründungen in den Jahren 1980 — 1985 sich zwischen 31,4 und 32,9% bewegte, wobei der Anteil weiblicher Gründer im Gaststättenbereich (45%) und im Handel (35%) deutlich über, dagegen in der Industrie (12%) und im Handwerk (23%) deutlich unter dem Durchschnitt lag. Die Frauen haben an dem allgemein wachsenden Trend zur beruflichen Selbständigkeit ebenso Anteil gehabt wie die Männer.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Frauen den generellen Trend zu mehr Selbständigkeit voll mittragen. Sie sieht daher keine Notwendigkeit, diese Entwicklung durch spezielle Eingriffe zu forcieren. Die Schwelle zur Selbständigkeit muß für alle, die Eignung und Motivation für eine unternehmerische Aufgabe mitbringen, unabhängig von Geschlecht oder ähnlichen Merkmalen, möglichst niedrig sein. Schulungsmöglichkeiten stehen ebenso wie Finanzierungs- und Beratungshilfen des Bundes für alle Gründungswilligen in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, bestehende Existenzgründungshilfen nach Geschlecht zu differenzieren oder spezielle Gründungshilfen für Frauen einzuführen.

Der Anteil der Frauen an den Existenzgründungen würde sicherlich noch steigen, wenn bei den Frauen teilweise bestehende Vorurteile ausgeräumt bzw. abgebaut würden, wonach sie sich den Anforderungen der Selbständigkeit insgesamt weniger gewachsen fühlen als Männer. Nach einer Untersuchung der Projektkommission „Existenzgründungen“ fühlen sich nur 60% der Frauen der Selbständigkeit gewachsen, aber 77% der Männer. Solche Vorurteile abzubauen, ist eine allgemeine gesellschafts- und erziehungspolitische Aufgabe, die jedoch nicht mit den Instrumenten der Existenzgründungsförderung gelöst werden kann.

B. Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und selbständiger Mittelstand

6. In welchem Umfang ist der allgemeine Konjunkturaufschwung auch mittelständischen Unternehmen zugute gekommen und wie hat sich die Ertragslage der mittelständischen Unternehmen entwickelt?

Angesichts des hohen Gewichts der mittelständischen Unternehmen an der gesamtwirtschaftlichen

Produktion und Beschäftigung ist davon auszugehen, daß die mittelständische Wirtschaft insgesamt an dem kräftigen Aufschwung seit 1983 in starkem Umfang teilgenommen hat. Dies gilt insbesondere für die mittelständische Industrie, die von der bis Ende 1985 vorwiegend exportgetragenen Belebung voll profitierte. Auch die mittelständisch geprägten Bereiche Handwerk (einschl. Baugewerbe) und Einzelhandel, die bis 1985 von der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung noch nicht überall voll befriedigend erfaßt wurden, haben 1986 Anschluß an den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung gefunden.

Das differenzierte, aber insgesamt günstige Konjunkturbild für die mittelständische Wirtschaft hellt sich weiter in dem Maße auf, wie sich auch die inländische Verbrauchsnachfrage belebt. Wie die regelmäßige Auswertung einer Reihe von Kammerumfragen zeigt, hat sich die Geschäftslage der mittelständischen Industrie- und Handelsunternehmen im Zeitraum 1985/86 kontinuierlich verbessert. Im Frühjahr 1986 stuften nicht weniger als 80% der mittelständischen Industriebetriebe ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend ein, und auch im mittelständischen Groß- und Einzelhandel hat sich die Geschäftslage von 1985 auf 1986 spürbar verbessert. Ähnliches gilt für das Handwerk; nach den Berichten der Handwerkskammern wird die Entwicklung aufgrund der verbesserten Auftragslage — insbesondere im Bau- und Ausbauhandwerk — durchweg positiv beurteilt. Auch die Ertragsentwicklung wies in diesem Zeitraum insbesondere bei mittelständischen Industrieunternehmen sowie mittleren Einzelhandelsunternehmen weiter nach oben.

7. Wie wirkt sich die eingetretene stärkere Belebung der Inlandsnachfrage, insbesondere die wachsende Konsumnachfrage infolge steigender Arbeitnehmer- und Renteneinkommen für mittelständische Unternehmen aus?

Während in den letzten Jahren das Wirtschaftswachstum in starkem Maße von der Entwicklung der Exporte und der Unternehmensinvestitionen bestimmt war, dürfte nach Einschätzung der Bundesregierung 1986 auch der Private Verbrauch wieder kräftig zunehmen, insbesondere wegen der Steuersenkung, der Beschäftigungsausweitung und der Verbilligung des Mineralöls. Da Güter und Dienste des Privaten Verbrauchs mehr als Exporte und Investitionen von mittelständischen Unternehmen erstellt werden, werden diese von der gegenwärtigen Umstrukturierung zugunsten der Inlandsnachfrage besonders profitieren. Im Baugewerbe, das überwiegend aus mittelständischen Unternehmen besteht, zeigt sich z. Z. eine Stabilisierung der Nachfrage; die Auftragsentwicklung läßt in absehbarer Zeit eine Erholung in der Bauwirtschaft erwarten.

Diese Einschätzung der Entwicklungsaussichten der mittelständischen Wirtschaft wird auch durch die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Kammern bestätigt. Die jüngste Auswertung dieser Umfragen durch das Institut für Mittelstandsforschung (Bonn) ergibt, daß die mittelständischen Unternehmen optimistisch in die Zukunft blicken. Jedes

fünfte mittelständische Industrie- sowie Einzelhandelsunternehmen und jedes dritte mittelständische Großhandelsunternehmen erwartete im Frühjahr 1986, daß seine künftige Geschäftslage noch günstiger als die gegenwärtige sein wird. Der von dem Institut berechnete Mittelstandsindikator deutet darauf hin, daß sich die künftige Position des Mittelstands gegenüber den Großunternehmen verbessern wird. Einen Grund dafür sieht auch das Institut in der erwarteten Belebung der Inlandsnachfrage, die vor allem den mittelständischen Handelsunternehmen zugute kommt.

8. Wie wirken sich insbesondere die erreichte Preisstabilität und die Senkung des Zinsniveaus für mittelständische Unternehmen aus?

Die erreichte Preisstabilität und noch mehr der Abbau der Inflationserwartungen haben die Kalkulationsbasis für längerfristige unternehmerische Investitionsentscheidungen gerade kleiner und mittlerer Unternehmen wieder überschaubar und sicherer gemacht. Diese Feststellung wird von einer Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, über Investitionsverhalten und Unternehmensgröße bestätigt, nach der die Unsicherheit über die Preisentwicklung und damit zusammenhängend über die zukünftige Lohnentwicklung eines der meist genannten Hindernisse bei Erweiterungsinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen war.

Da die Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen bei Preisstabilität real zur Verfügung stehen, verzeichnen die Verbraucher 1986 deutliche Realeinkommenszuwächse; dies dürfte den privaten Verbrauch stärken und zu einem erheblichen Teil kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen.

Werden die Zahlen der Deutschen Bundesbank (vgl. Monatsbericht 4/1985) über die relative Belastung verschiedener Unternehmensgrößen durch Fremdkapitalzinsen zugrundegelegt, so dürften mittelständische Unternehmen durch die Senkung des Zinsniveaus besonders stark entlastet werden; nach den Ergebnissen der Bundesbank mußten 1983 kleinere Unternehmen (unter 25 Mio. DM Jahresumsatz) nämlich 2,5% ihrer Gesamtleistung für Zinsen aufwenden, größere Unternehmen dagegen nur 1,1%.

Mittelständische Unternehmen werden daher von der erreichten Preisstabilität und von den reduzierten Zinsen im Vergleich zu Großunternehmen besonders stark profitieren.

9. Wie hat die Bundesregierung bei ihren umweltpolitischen Maßnahmen die besonderen Belange der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt, und welche besonderen Chancen ergeben sich für mittelständische Unternehmen, an den durch die Umweltpolitik ausgelösten Investitionen teilzuhaben?

Die am Verursacherprinzip orientierte Umweltpolitik der Bundesregierung hat seit 1983 alle maßge-

benden Vorschriften des Immissionsschutz-, des Wasser- und des Abfallrechts novelliert und verbindliche, anspruchsvolle Umweltziele formuliert. Demzufolge werden auch mittelständische Unternehmen in hohem Maße Umweltschutzinvestitionen vornehmen müssen.

Die Bundesregierung hat aber sichergestellt, daß die umweltpolitischen Verpflichtungen den Mittelstand nicht über das Maß des Tragbaren hinaus belasten. Sie ist anlässlich der Beratungen im Bundesrat Verschärfungsvorschlägen, die sich direkt gegen die mittelständische Wirtschaft richteten, entschieden entgegengetreten. Die Streichung von Bagatellgrenzen für Anlagen mit geringen Emissionen und die Erleichterung des Vollzuges der Anlagenanierung — vor allem zu Lasten kleinerer Unternehmen — hätte den Mittelstand empfindlich getroffen.

Die starke Ausweitung zinsgünstiger Kredite für Umweltschutzinvestitionen aus dem ERP-Sondervermögen sowie aus Eigenmitteln von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank begünstigt auch den Mittelstand; dafür steht 1986 ein Kreditvolumen von rd. 3 Mrd. DM zur Verfügung. Diese wirtschaftlichen Anreize dienen auch dem umwelttechnischen Fortschritt. Hierzu kann die mittelständisch strukturierte Umweltschutz-Industrie mit ihrer Flexibilität, Kreativität und Innovationskraft einen wichtigen Beitrag leisten.

Dies unterstreicht auch die sehr gut verlaufene letzte Umweltschutz-Messe in Düsseldorf: Dort hatten ein Drittel der Ausstellerfirmen weniger als 50 Mitarbeiter und drei Viertel repräsentierten die Unternehmensgrößenklasse bis 500 Beschäftigte.

Das große und wachsende Nachfragepotential des Umweltschutzmarktes zieht zwar auch größere Firmen an. Der Markt in seiner ganzen Breite an Bauten, Ausrüstungen, Verfahrenstechnologien, Betriebsstoffen sowie know-how und Dienstleistungen bietet aber den in ihren Spezialgebieten besonders leistungsfähigen kleineren und mittleren Firmen in Zukunft vielfältige Chancen.

C. Selbständiger Mittelstand und Arbeitsmarkt

10. Welchen Beitrag leisten kleine und mittlere Unternehmen absolut und relativ in Verbindung zu anderen Arbeitgebern zur Steigerung der Beschäftigung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit?

Mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und Umsätzen unter 100 Mio. DM beschäftigen etwa zwei Drittel aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, wobei kleine Unternehmen (1 bis 49 Beschäftigte) etwa doppelt so stark wie mittlere (50 bis 499 Beschäftigte) zum Arbeitsplatzangebot beitragen. Untersuchungen über das Beschäftigungswachstum in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße kommen übereinstimmend zum Ergebnis, daß die Zunahme der Beschäftigtenzahl in den

letzten Jahren bei kleinen Unternehmen am größten war. Das Beschäftigungswachstum war tendenziell umso geringer, je größer die Unternehmen waren; insbesondere bei Großunternehmen (über 500 Beschäftigte) war sogar insgesamt eine Beschäftigungsschrumpfung zu verzeichnen.

So ergab eine Stichprobe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Irsch, Kleine und mittlere Unternehmen im Strukturwandel) im Vergleich der Jahre 1984 gegenüber 1978 bei kleinen Unternehmen eine Wachstumsrate der Beschäftigten von 34% und bei mittleren von 9,6%, während bei großen Unternehmen die Beschäftigung um -12,7% zurückging. Tendenziell ähnliche Ergebnisse ermittelte das Institut für Mittelstandsforschung (IfM-Materialien, Nr. 40) für die Industrie in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1978 bis 1984: bei einem Beschäftigungsrückgang um insgesamt -9,4% wiesen die kleinen Unternehmen noch einen leichten Arbeitsplatzzuwachs auf, während die Beschäftigung in mittleren Unternehmen um -5,7 und in Großunternehmen um -13,9% fiel.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Verlauf des Jahres 1985 und des ersten Halbjahres 1986 in der Bundesrepublik um insgesamt rd. 330 000 zugenommen. Zwar ist eine exakte Aufteilung der Beschäftigungszunahme auf die verschiedenen Unternehmensgrößen nicht möglich. Doch sprechen die vorliegenden empirischen Analysen dafür, daß ein überproportionaler Anteil der neuen Arbeitsplätze bei kleinen und mittleren Unternehmen entstanden ist. Daraus dürfen nach Auffassung der Bundesregierung jedoch keine falschen wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen gezogen werden, denn diese Entwicklung spricht keineswegs gegen die Wirtschaftsdynamik der Großunternehmen, sondern ergibt sich aus einer positiven Wechselwirkung von kleinen, mittleren und großen Unternehmen, die sich in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ergänzen und nur gemeinsam die hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherstellen.

11. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den kleineren und mittleren Unternehmen für die Beschäftigung von Frauen — auch im gewerblich-technischen Bereich — zu, und wie wird die Beschäftigung von Frauen in kleineren Unternehmen unterstützt?

Für die Bundesregierung hat der Abbau der Arbeitslosigkeit und ein hoher Beschäftigungsstand für Männer und Frauen höchste gesellschafts- und wirtschaftspolitische Priorität.

Im Zuge der seit Frühjahr 1984 feststellbaren Beschäftigungszunahme kommt kleineren und mittleren Unternehmen große Bedeutung zu. Die Bundesregierung verfügt allerdings über keine amtlichen Daten, die über die Beschäftigungsentwicklung bei Frauen in verschiedenen Unternehmensgrößenklassen exakten Aufschluß geben könnten.

Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Hinweise über etwaige Benachteiligungen von Frauen

bei der Beschäftigung in kleineren und mittleren Unternehmen vor; sie sieht deshalb auch keinen Anlaß für besondere Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Dokumentation „Entwicklung und Struktur der Personalzusatzkosten“?

Die jüngsten vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 1984 zeigen, daß die Höhe der Personalkosten in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen sehr unterschiedlich ist.

Für die Beurteilung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist die Höhe der Personalkosten allein kein hinreichender Maßstab; den Kosten ist die Leistung (Produktivität) gegenüberzustellen. Maßstab für dieses Leistungs-/Kostenverhältnis sind die Lohnstückkosten. Die moderate Lohnstückkostenentwicklung seit 1982 hat entscheidend zur Stabilisierung der Preisentwicklung und zur Ertragsverbesserung beigetragen. Der auch im internationalen Vergleich geringe Lohnstückkostenanstieg hat die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gestärkt. Eine auf mittlere Sicht stabile Entwicklung der Lohnstückkosten wäre, wie auch der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1985/86 dargelegt hat, ein Beitrag zu mehr Beschäftigung.

Außer den Lohnkosten selbst verdient die Entwicklung der Lohnnebenkosten, die nur teilweise in ihnen enthalten sind, besondere Beachtung. Steigende Lohnnebenkosten können eine beschäftigungsfördernde Lohnpolitik konterkarieren, da auch sie den Faktor Arbeit verteuern und damit den Anreiz zur Kapitalintensivierung und zur Abwanderung in die Schattenwirtschaft erhöhen.

Die Personalnebenkosten sind in der Vergangenheit stets überproportional gestiegen. Dieser Anstieg hat sich in den letzten Jahren jedoch abgeflacht. Die Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Bank- und Versicherungsgewerbe sind, bezogen auf das Entgelt für geleistete Arbeit, von durchschnittlich 75% im Jahre 1981 auf 78,5% im Jahre 1984 gestiegen. Die gesetzlichen Personalnebenkosten waren an diesem Anstieg nur zu 0,1 Prozentpunkten, die tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Personalkosten aber zu 3,4 Prozentpunkten an dem gesamten Anstieg um 3,5 Prozentpunkte beteiligt. Die Bundesregierung hat mit der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozentpunkte zum 1. Januar 1986 und der für 1987 beschlossenen Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung unterstrichen, daß sie das Ziel der Begrenzung der gesetzlichen Personalnebenkosten verfolgt. Dieses wird auch bei den in den nächsten Jahren anstehenden Entscheidungen im Bereich der Sozialversicherung zu beachten sein.

Bei der Stabilisierung oder Senkung der Personalnebenkosten sind also vor allem die Tarifvertragsparteien bzw. Betriebspartner gefordert, da der Anteil der Kosten, der auf tarifvertragliche oder betriebliche Regelungen zurückzuführen ist, nicht nur mehr als die Hälfte ausmacht, sondern auch merklich angestiegen ist: 1978 = 52,9%, 1981 = 54,8% und 1984 = 56,7%.

13. Auf welchen Gebieten hat die Bundesregierung Maßnahmen durchgeführt, um durch gesetzliche Änderungen Neueinstellungen zu fördern? Welche Ergebnisse sind bisher feststellbar?

In erster Linie ist es Aufgabe der Tarifvertragsparteien, der Arbeitgeber und der Betriebsräte, flexible Regelungen zu treffen, die jeweils den sich wandelnden Gegebenheiten einzelner Branchen und Betriebe angepaßt sind. Tarifautonomie sowie das Betriebsverfassungsrecht eröffnen ausreichende Gestaltungsräume für solche autonomen Regelungen.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz sowie die Novellierung des Jugendarbeitsschutz- und Schwerbehindertengesetzes haben im gesetzlichen Arbeitsrecht wichtige Änderungen gebracht, die notwendig waren, um in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit für Arbeitslose den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Amtliche Daten zu den Beschäftigungswirkungen dieser Gesetzesänderungen liegen noch nicht vor. Jedoch lassen Teiluntersuchungen zum Beschäftigungsförderungsgesetz darauf schließen, daß die verbesserten Möglichkeiten zunehmend von den Beteiligten genutzt werden.

Eine Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bei 2 264 Betrieben mit 1,7 Mio. Beschäftigten hat ergeben, daß vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1985 rd. drei Viertel der Betriebe befristete Arbeitsverträge abgeschlossen haben. Von rd. 97 800 Neueinstellungen war fast jede zweite befristet. Hiervon wiederum diente die Hälfte der Erweiterung des Personalbestandes. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen kommt aufgrund einer Befragung von Betriebsräten in 500 Mittel- und Großbetrieben des Handels mit ca. 200 000 Arbeitnehmern zu dem Ergebnis, daß die Zahl von befristeten Arbeitsverträgen erheblich zugenommen habe (Zunahme in 36,3%, Abnahme in 9,3% der Unternehmen). Für die Textil- und Bekleidungsindustrie wurden nach Berechnungen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung auf der Basis von rd. 1 700 untersuchten Unternehmen mit 250 000 Beschäftigten für rd. 50% der neu besetzten Arbeitsplätze Zeitverträge abgeschlossen. Insgesamt kommen die Gewerkschaften allerdings zu dem Schluß, daß keine positiven Beschäftigungseffekte zu verzeichnen seien.

Die Bundesregierung bereitet z. Z. eine Untersuchung zu den befristeten Arbeitsverträgen nach

dem Beschäftigungsförderungsgesetz vor. Sie wird über die Ergebnisse dieser Untersuchung berichten.

14. Welche Bedeutung kommt dem selbständigen Mittelstand für die berufliche Bildung zu?

Kleinen und mittleren Unternehmen sowie den freien Berufen kommt eine sehr große Bedeutung bei der beruflichen Ausbildung des Fachkräftenachwuchses für die deutsche Wirtschaft zu. Hochgerechnete Ergebnisse einer repräsentativen Betriebsbefragung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung im Frühjahr 1985 zeigen, daß die Handwerksbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten und die Kleinbetriebe in Industrie, Handel und Bauhauptgewerbe mit bis zu 49 Beschäftigten am ausbildungsintensivsten sind, da diese Gruppen im Durchschnitt die höchsten Ausbildungsquoten (Auszubildende je 100 Beschäftigte) aufweisen (vgl. Berufsbildungsbericht 1986 des BMBW, Übersicht 21, Anlage 14.1).

Eine repräsentative Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 1981 ergab, daß gut 60 % der Auszubildenden in den letzten 20 Jahren in Kleinbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten ihre beruflichen Kenntnisse vermittelt bekommen haben. Die überproportionale Leistung, die diese Unternehmen für die berufliche Bildung erbringen, wird dadurch deutlich, daß der Anteil dieser Betriebsgrößenklasse an den Beschäftigten insgesamt lediglich bei rd. 44 % liegt.

Der deutsche Mittelstand, insbesondere das Handwerk, widmet sich traditionell mit besonderer Sorgfalt und finanziellem Engagement der Heranbildung des Berufsnachwuchses. Kleine und mittlere Betriebe spielen aber auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Fortbildung, wie das Beispiel der Weiterbildung vom Gesellen zum Handwerksmeister zeigt.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen und freiberuflich Tätiger — auch bei zunehmender Spezialisierung der Betriebe und höheren Anforderungen der Berufsausbildung — zu erhalten und zu stärken. Den überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsstätten, denen gerade im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige ergänzende Funktion zukommt, wird weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen. Als Teil der betrieblichen Ausbildung haben überbetriebliche Ausbildungsstätten seit langem die Aufgabe, Auszubildenden in kleinen und mittleren Betrieben ergänzend solche Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die nach der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind, in diesen Betrieben (z. B. wegen Spezialisierung) aber nicht erworben werden können. Der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten hat wesentlich dazu beigetragen, daß in Klein- und Mittel-

unternehmen eine auf berufliche Mobilität angelegte, qualifizierende Berufsausbildung ermöglicht und ein Qualitätsgefälle im Verhältnis zu Großbetrieben vermieden werden konnte.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. welche zusätzlichen Maßnahmen hält sie für geeignet, um Schattenwirtschaft, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirksamer zu bekämpfen?

Viele Formen der Schattenwirtschaft, insbesondere die illegale Beschäftigung, zu der Schwarzarbeit, illegale Ausländerbeschäftigung und Leiharbeit ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit gehören, schädigen unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft.

Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung müssen an den Ursachen der Schattenwirtschaft ansetzen. Dazu gehört die hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen und Arbeitnehmer. Die große Differenz zwischen Bruttoarbeitskosten für den Unternehmer und dem Nettolohn für den Arbeitnehmer ist ein entscheidender ökonomischer Anreiz für die Ausweitung der Schwarzarbeit. Die Bundesregierung hat in dem Bereich, für den sie Verantwortung trägt, mit der Steuersenkung 1986/88 hier einen ersten Schritt getan. Notwendig ist jedoch die angestrebte durchgreifende Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs. Auch die Beitragssätze zur Sozialversicherung müssen begrenzt werden. Damit kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die subjektive Bereitschaft, schwarz zu arbeiten, zu verringern.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten für eine wirksame Kontrolle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verbessert. Konkret hat die Bundesanstalt für Arbeit seit 1982 in 29 Stützpunkt- arbeitsämtern Stellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet, die für die Verfolgung und Ahndung zuständig sind. Diese Stellen haben die Aufgabe, bei der Verfolgung illegaler Beschäftigung die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerbehörden, Ausländerämter, Gewerbeaufsichtsämter) anzuregen und zu koordinieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß diese neue Organisation erfolgreich arbeitet.

Die Bundesregierung ist allerdings der Meinung, daß mit zusätzlichen Kontrollen und einer Verschärfung der Gesetze allein dem Problem der illegalen Beschäftigung nicht beizukommen ist. Sie sieht vielmehr auch bei den Unternehmen selbst die Möglichkeit, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Praxis beizutragen. Insbesondere müssen die Unternehmen sich auch der Kleinaufträge mit preisgünstigen Angeboten und kurzen Wartefristen annehmen und auch in ihrem eigenen Bereich der Schwarzarbeit noch stärker entgegenwirken.

*D. Selbständiger Mittelstand und
Wettbewerbspolitik*

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft?

Die Bundesregierung beobachtet den laufenden Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft mit großer Aufmerksamkeit. Sie sieht jedoch derzeit keine Anhaltspunkte für bedrohliche Entwicklungen, die zu einer nachhaltigen Schwächung des Wettbewerbs führen könnten.

Diese Auffassung wird durch die Ergebnisse des jüngsten Hauptgutachtens der Monopolkommission bestätigt. Die Kommission stellt zwar fest, daß sich der Trend einer geringen, aber stetigen Konzentrationsentwicklung auch im Berichtszeitraum 1982 bis 1984 fortgesetzt habe. Sie sieht jedoch keinen Anlaß zu der Sorge, daß die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland hierdurch beeinträchtigt wird. Die Kommission hat daher auch davon abgesehen, eine umfassende Novellierung des Wettbewerbsrechts zu empfehlen.

Was den Lebensmittelhandel betrifft, beobachtet die Bundesregierung den Konzentrationsprozeß mit besonderer Aufmerksamkeit. Es spricht einiges dafür, daß sich die Entwicklung nicht mehr mit der bisherigen Geschwindigkeit fortsetzen wird. Der zahlenmäßige Rückgang der Unternehmen im Lebensmittelhandel weist schon seit Mitte der 70er Jahre eine deutlich fallende Tendenz auf, die bis in die jüngste Zeit angehalten hat. Das deutliche Durchschlagen der gesamtwirtschaftlichen Expansion auf den Handel seit Anfang dieses Jahres dürfte dazu führen, daß sich der Wettbewerbsdruck und die Geschwindigkeit der strukturellen Anpassung tendenziell verringern.

Der bisherige Strukturwandel hat sich im übrigen nicht gegen den Willen der Konsumenten vollzogen, sondern ist von breiten Verbraucherschichten getragen, wenn nicht sogar ausgelöst worden. Insgesamt hat der Verbraucher hiervon erheblich profitiert. Es kann deshalb auch nicht Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik sein, Anpassungsprozesse zu verhindern, vorhandene Strukturen zu zementieren oder in Richtung auf eine zuvor bestimmte „optimale“ Branchenstruktur zu beeinflussen. Die Strukturen von morgen dürfen nicht Gegenstand staatlicher Planung sein, sondern müssen sich als Ergebnis freiheitlich verlaufender Wettbewerbsprozesse am Markt herausbilden.

17. Hat die Bundesregierung Umgehungsversuche der Fusionskontrolle festgestellt und wie will sie ihnen gegebenenfalls entgegenwirken?

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß in Einzelfällen Unternehmen und ihre Hausbanken parallel und in zeitlichem Zusammenhang Minderheitsbeteiligungen erworben haben, die jeweils für sich allein kartellrechtlich nicht als Zusammenschluß

faßbar waren. Obwohl in diesen Beteiligungsfällen keine rechtlich nachweisbaren Beziehungen zwischen den Erwerbsvorgängen bestanden, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die erwerbenden Unternehmen zusammen mit ihren Banken gemeinsam auf das Beteiligungsunternehmen Einfluß ausüben.

Sollten sich diese Einzelfälle zu einem allgemeinen Trend entwickeln, wird die Bundesregierung prüfen, wie möglichen Umgehungen der Fusionskontrolle begegnet werden kann. Dabei wird sie auch die im VI. Hauptgutachten der Monopolkommission diskutierten Regelungsansätze einer Erweiterung des fusionskontrollrechtlichen Zusammenschlußbegriffs sowie einer Begrenzung des bankfremden Beteiligungsbesitzes mit in ihre Überlegungen einbeziehen.

18. Wie will die Bundesregierung auf Dauer einen fairen Leistungswettbewerb sichern, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Selbstbeschränkungsmaßnahmen der Wirtschaft?

Der Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs dienen in erster Linie das Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Das UWG ist erst kürzlich im Rahmen des Gesetzes zur Änderung wirtschafts-, verbraucher-, arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S. 1169) novelliert worden. Die Änderung des UWG bezweckt insbesondere, die Voraussetzungen für ein wirksames Vorgehen gegen unlautere Praktiken bei der Werbung mit mengenmäßigen Beschränkungen und mit Preisgegenüberstellungen zu verbessern.

Die letzte Novellierung des GWB im Jahre 1980 diente ganz wesentlich dem Ziel einer verstärkten Sicherung des Leistungswettbewerbs. Weitergehende Regelungen dieses Bereichs hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Verbänden des Handels, der Industrie und der Verbraucher derzeit nicht für erforderlich. Vielmehr bedarf es eines konsequenten Gesetzesvollzuges durch die Kartellbehörden, um marktbedingte leistungswidrige Praktiken zu unterbinden.

Darüber hinaus kommt den Selbsthilfemaßnahmen der Wirtschaft besondere Bedeutung zu. Im Juni 1984 haben sich die Spitzenorganisationen und weitere Verbände der gewerblichen Wirtschaft mit der Fortschreibung der „Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbs“ auf die Beachtung von Grundsätzen geeinigt, die dazu dienen sollen, marktbedingten wettbewerbsschädlichen Auswüchsen bei der Konditionengestaltung und im Zusammenhang mit Niedrigpreisstrategien entgegenzuwirken. Auf der gleichen Linie liegt das Ergebnis der Gespräche, die der Präsident des Bundeskartellamtes im Oktober 1983 und Oktober 1984 mit Großunternehmen bzw. Organisationen des Lebensmittelhandels und Lebensmittelherstellern ge-

führt hat. Um die Selbsthilfevereinbarungen noch wirksamer auszugestalten, haben sich die Unterzeichner der „Gemeinsamen Erklärung“ im Dezember 1985 auf die Einrichtung einer Schlichtungsstelle verständigt. Die Bundesregierung begrüßt die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, aggressive Preispraktiken und Konditionenspreizungen, durch die der Wettbewerb beeinträchtigt werden kann, zu unterlassen. Nach Auskunft des Deutschen Industrie- und Handelstags haben sich die Maßnahmen positiv ausgewirkt. In letzter Zeit hat es kaum noch Beschwerden über mißbräuchliches Verhalten bei der Ausgestaltung von Preisen und Konditionen gegeben. Dies entspricht auch den Erfahrungen des Bundeskartellamtes. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Selbstbeschränkungsmaßnahmen auch in Zukunft ihre Wirkungen entfalten werden. Die Voraussetzungen hierfür sind vor allem deshalb günstig, weil die Maßnahmen auf freiwilliger Basis beruhen.

19. Hält die Bundesregierung Maßnahmen für erforderlich, um die Existenz mittelständischer Handelsbetriebe und deren maßgeblichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

Spezielle Maßnahmen zur Existenzsicherung mittelständischer Handelsbetriebe hält die Bundesregierung weder für erforderlich noch für angezeigt. Staatliche Existenzgarantien kann es in einer Marktwirtschaft nicht geben. Die Marktstrukturen von morgen können nicht Gegenstand staatlicher Planung sein, sondern müssen sich als Ergebnis freiheitlich verlaufender Wettbewerbsprozesse am Markt herausbilden. Entscheidende Bedeutung kommt dabei dem Nachfrageverhalten der Verbraucher zu. Aufgabe des Staates ist es in erster Linie, den ungehinderten Marktzutritt neuer Unternehmen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß der Wettbewerb nicht durch machtbedingte, leistungswidrige Einflüsse zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen verzerrt wird. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, durch Maßnahmen zur Leistungssteigerung im selbständigen Mittelstand kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassung an veränderte Marktbedingungen zu erleichtern.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das breite Spektrum leistungsfähiger mittelständischer Handelsbetriebe auch künftig neben Großunternehmen des Handels einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leisten wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Baugesetzbuches eine Verpflichtung der Gemeinden vorsieht, bei der Bauleitplanung im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auch die mittelständischen Wirtschaftsstrukturen zu berücksichtigen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, die in der Baunutzungsverordnung einschlägige Vorschrift § 11 Abs. 3 über die Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit dem Ziel zu novellieren, die nach dieser Vorschrift maßgebliche Geschoßfläche ange-

messen herabzusetzen und die unterschiedliche städtebauliche Situation besser als bisher zu berücksichtigen.

20. Hält die Bundesregierung Franchising-Systeme für ein geeignetes Mittel mittelständischer unternehmerischer Betätigung und welchen wettbewerbsrechtlichen Spielraum sieht die Bundesregierung für Kooperationen im Rahmen von Franchising-Systemen?

Das Franchising als eigenständige Kooperationsform hat seit Beginn der siebziger Jahre deutlich an Boden gewonnen, denn es hat offensichtlich Vorteile für Franchisegeber, Franchisenehmer und Verbraucher.

Die Bundesregierung steht Franchisesystemen mit selbständigen Partnern grundsätzlich positiv gegenüber, da sie geeignet sind, den Markt zu beleben. Häufig geben derartige Systeme kleinen und mittleren Unternehmen erst die Chance, im Wettbewerb mit Großunternehmen zu bestehen, und wirken damit dem Konzentrationsprozeß entgegen.

Die Frage nach dem wettbewerbsrechtlichen Spielraum für Kooperationen im Rahmen von Franchisesystemen läßt sich nicht eindeutig beantworten, da die heutigen Erscheinungsformen des Franchising sehr vielfältig sind. Als generelle Leitlinie für die Beurteilung nach dem GWB kann gelten, daß die wettbewerbsrechtlichen Spielräume für Franchisesysteme umso größer sind, je weniger diese ihre klassische vertikale Struktur zugunsten einer horizontalen Interessenkoordinierung aufgeben.

In Franchisesystemen, in denen die Franchisegeber lediglich als Anbieter bestimmter Leistungspakete auftreten und die Franchisenehmer dieses Leistungspaket gegen Entgelt nutzen, um auf diese Weise im Wettbewerb mit Dritten besser bestehen zu können, sind die durch das Kartellrecht gegebenen Restriktionen am geringsten. Zu beachten sind hier in erster Linie die §§ 15, 38 Abs. 1 Nr. 11 GWB. Danach sind Regelungen unzulässig, die die Franchisenehmer in der Preis- und Konditionengestaltung gegenüber ihren Kunden binden. Unverbindliche Preisempfehlungen sind allerdings auch hier im Rahmen des § 38 a GWB möglich. Die vielfältigen Formen sonstiger in Franchiseverträgen typischen Bindungen — insbesondere Bezugsverpflichtungen, Alleinvertriebsbindungen und Gebietsschutzvereinbarungen — sind kartellrechtlich grundsätzlich zulässig und unterliegen lediglich der Mißbrauchsaufsicht nach § 18 GWB.

In der Praxis des Wirtschaftslebens bilden sich unter dem Namen Franchising allerdings auch zunehmend Systeme, die die vertikale Gliederung verlassen und horizontale Interessenabstimmungen enthalten. Derartige rein horizontale Kooperationen, in denen die Mitglieder gemeinsam, häufig über ein neugegründetes Gemeinschaftsunternehmen, eine einheitliche Marketingstrategie für den Verkauf ihrer Waren oder Dienstleistungen entwickeln, haben mit Franchising im herkömmlichen Sinne nichts zu

tun und unterliegen dem Kartellverbot des § 1 GWB.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das geltende Wettbewerbsrecht für die Nutzung und Weiterentwicklung von Franchisesystemen im Interesse insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen insgesamt hinreichende Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

E. Selbständiger Mittelstand und Abbau bürokratischer Hemmnisse

21. Ist es nach Meinung der Bundesregierung zutreffend, daß nach wie vor unangemessene bürokratische Hemmnisse bei der Unternehmensführung vor allem kleine und mittlere Unternehmen stark bedrücken?

In den zurückliegenden Jahren durchgeführte empirische Untersuchungen über die relative Belastung unterschiedlicher Unternehmensgrößen durch Bürokratiekosten (z. B. IHK Koblenz, Institut für Mittelstandsforschung) kommen übereinstimmend zum Ergebnis, daß die Bürokratiebelastung mit sinkender Unternehmensgröße ansteigt. Der Beschluß der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nachhaltige Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung zu ergreifen, kommt deshalb den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen besonders entgegen.

Die Bundesregierung hat die seit den Beschlüssen von 1983 abgeschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen in zwei Berichten zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zusammenfassend dargestellt. Der im Dezember 1984 vorgestellte erste Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zeigt, daß die Bundesregierung mit der Entbürokratisierung Ernst macht und dieses Ziel Schritt für Schritt verwirklicht. Der zweite Bericht vom Mai 1986 weist aus, daß dieser Weg konsequent weiterverfolgt wird. Die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes beim Bundesminister des Innern hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen um Entbürokratisierung ist der Abbau investitions- und beschäftigungshemmender Vorschriften. Investitionen mit positiven Beschäftigungswirkungen gehen in hohem Maße von jungen Unternehmen aus. Im Bereich der Existenzgründungen werden häufig bürokratische Hemmnisse beklagt. Der Bundesminister für Wirtschaft hat gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaftsorganisationen Vereinfachungsmöglichkeiten bei Existenzgründungen untersucht. Diese Untersuchung und Arbeiten der Unabhängigen Kommission haben ergeben, daß die Bürokratiekritik im Bereich der Existenzgründung häufig sehr pauschal und ohne konkrete Änderungsvorschläge vorgetragen wird.

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Entbürokratisierung im Bereich der Existenzgründung, soweit möglich, inzwischen in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Der DIHT hat im Februar 1986 bei 17 Industrie- und Handelskammern aus allen Bundesländern eine Umfrage durchgeführt. Sie hat ergeben, daß im Bereich öffentlich geförderter Existenzgründungen kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Kritik richtet sich allerdings auf die Vielzahl der Förderprogramme, insbesondere auf das Nebeneinander von Bundes- und Länderprogrammen. Im Auftrag der Länderwirtschaftsministerkonferenz hat der Bund-Länder-Ausschuß „Mittelstand“ sich mit der Harmonisierung der Existenzgründungsförderung befaßt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine klarere Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern zwar grundsätzlich zu begrüßen wäre, aber derzeit politisch keine Realisierungschance für eine Harmonisierung der bestehenden Bundes- und Landesprogramme zu sehen ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine auf Anregung des Bund-Länder-Ausschusses „Mittelstand“ durchgeführte und kürzlich veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung zu dieser Frage (Schriften zur Mittelstandsforschung, Nr. 12 NF). Nach Auffassung des Instituts wird es bei einer Vielzahl von Förderprogrammen bleiben, solange die Bundesländer ein Recht auf eigene Förderprogramme haben und auch in Anspruch nehmen.

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den in Betracht kommenden Bereichen bereits ergriffen, um die Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der „Deregulierung“ zu entlasten und insbesondere bürokratische Belastungen, von denen die mittelständische Wirtschaft besonders betroffen ist, zu beseitigen?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Bereich der verteidigungstechnischen Industrie zu ergreifen?

Ein wesentlicher Bestandteil der von der Bundesregierung festgelegten Schwerpunkte bei der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ist die Überprüfung des geltenden Bundesrechts auf seine Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit. Die Überprüfung erstreckt sich insbesondere auf investitions-, beschäftigungs- und ausbildungshemmende Vorschriften.

Die gesetzgeberische Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung erfolgt durch Novellierung der jeweiligen Einzelgesetze oder durch Verordnungen sowie durch periodische Sammelvorhaben.

Das ressortübergreifende Erste Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986 (BGBl. I S. 560) beseitigt überflüssige Gesetze, Verordnungen und Einzelschriften. Im übrigen werden Genehmigungserfordernisse gemildert und Anzeige- oder Meldepflichten der Wirtschaft eingeschränkt; hierdurch werden Tausende von Verwaltungsakten überflüssig und in zahlreichen Fällen Erleichterun-

gen für die Wirtschaft, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen, geschaffen.

Die Bundesregierung hat als Sammelvorhaben ein Zweites Rechtsbereinigungsgesetz und zwei Rechtsbereinigungsverordnungen vorgelegt. Sie geht davon aus, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Die Vorhaben bringen möglichst unmittelbar wirkende Erleichterungen für die Wirtschaft, und zwar schwergewichtig für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Bereich der amtlichen Statistik trägt die „Statistikbereinigung“ dazu bei, die Anforderungen auf das für die Aufgabenstellung erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Zur Entlastung von Auskunftspflichtigen wurden nicht mehr benötigte Statistiken eingestellt, Befragungen auf das unumgängliche Maß beschränkt und statistische Erhebungen vereinfacht.

Die im Städtebau, Bau- und Wohnungswesen abgeschlossenen und ergriffenen Maßnahmen sind in dem von der Bundesregierung am 23. Juli 1986 verabschiedeten Bericht zusammengefaßt:

Der Entwurf des Baugesetzbuches, der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, soll das geltende Städtebaurecht des Bundes vereinfachen und an den heutigen und zukünftigen Aufgaben des Städtebaus ausrichten. Das Gesetz bringt eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, insbesondere im unbeplanten Innenbereich der Städte und Gemeinden. Verfahrenserleichterungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind bereits 1985 in Kraft getreten. Durch das Wohnrecht-Vereinfachungsgesetz wurden 1985 Verbesserungen und Erleichterungen für den sozialen Wohnungsbau geschaffen. Die sonstigen baurelevanten Vorschriften des Bundes wurden auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin geprüft; die inzwischen vorliegenden Vereinfachungsvorschläge sind zu einem Teil bereits umgesetzt, der andere Teil wird bei demnächst anstehenden Novellierungen verwirklicht.

Im Bereich der verteidigungstechnischen Industrie ist die Bundesregierung bemüht, die Transparenz über Beschaffungsverfahren sowie den Entwicklungs- und Beschaffungsbedarf der Bundeswehr zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Ländern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern und Landesbehörden durchgeführt. Ferner werden die Auswirkungen der Regeln über die öffentliche Beschaffung auch daraufhin überprüft, ob sie im Bereich der verteidigungstechnischen Industrie zu vermeidbaren Belastungen führen.

23. Wo sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten, den unternehmerischen Handlungsspielraum zu erweitern, insbesondere durch Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und Verbesserung anderer Rahmenbedingungen und welche weiteren Initiativen gedenkt sie zu ergreifen?

Für die Bundesregierung bleiben Deregulierung und Entbürokratisierung eine Daueraufgabe, die es

weiterhin auf allen Ebenen umzusetzen gilt. Die Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung wird diese Arbeiten weiter nachhaltig fördern.

Die Bundesregierung fordert alle Betroffenen auf, überflüssige Vorschriften aufzuspüren und zu benennen. Die Erfahrung zeigt, daß ein marktgerechter Abbau staatlicher Vorschriften vielfach allgemein begrüßt wird, es aber im konkreten Fall zu Widerständen kommt, wenn eigene Interessen berührt sind.

Entsprechend einem Kabinettsbeschuß vom 11. Dezember 1984 werden neue Regelungen regelmäßig auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit überprüft.

Das bautechnische Normenwerk wird derzeit kritisch gesichtet; zahlreiche Vereinfachungsvorschläge wurden dem DIN unterbreitet. Unbestritten ist, daß Normen zur technischen Verständigung, zur Rationalisierung und zur Begrenzung der Typenvielfalt, zur Beschreibung von Sicherheitsstandards und für Markttransparenz unverzichtbar sind. Durch Zahl, Vielfalt und Unüberschaubarkeit können sie aber auch zu Belastungen der Unternehmen führen. Deshalb ist neben einer verstärkten Selbstkontrolle der Normenorganisationen die Übernahme von Normen in staatliches Recht auf das Notwendigste zu beschränken.

Bei der Reform des Insolvenzrechts wird die Bundesregierung insbesondere nach neuen Wegen suchen, um erhaltenswerte, aber in der Krise befindliche Unternehmen zu retten. Die Reform darf aber nicht zu unverhältnismäßigen Eingriffen in das Wirtschaftsgefüge, vor allem in gewachsene und bewährte Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger führen, und darf nicht die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft durch unnötige und komplizierte Regelungen gefährden.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Schranken für Eingriffe in die Berufsfreiheit wie auch aus wirtschafts- und ordnungspolitischen Gründen ist bei der Festlegung neuer Berufszulassungsvoraussetzungen Zurückhaltung geboten. Dementsprechend tritt die Bundesregierung Wünschen aus einzelnen Bereichen der Wirtschaft auf Einführung neuer Berufszulassungsbeschränkungen und Reglementierungen entgegen. Auch bestehende Berufszulassungsregelungen müssen von Zeit zu Zeit darauf überprüft werden, ob sie in allen ihren Details noch notwendig sind oder ob ohne Qualitätsverlust Auflockerungen möglich sind, um den Marktzutritt zu erleichtern oder die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens wird derzeit der vertragliche Teil der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL/B) vom Deutschen Verdingungsausschuß für Lieferungen und Leistungen (DVAL) überarbeitet. Hierdurch wird eine Vielzahl von besonderen Vertragsbedingungen im öffentlichen Auftragswesen entbehrlich, die erfahrungsgemäß die Wirtschaft, ins-

besondere kleine und mittlere Betriebe, zusätzlich belasten.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bundesregierung der Rechtsetzung durch die Europäische Gemeinschaft. Dabei geht es vor allem um die frühzeitige Prüfung von EG-Regelungen auf Notwendigkeit, überflüssigen Perfektionismus und ihre Auswirkungen im Inland. Die Bundesregierung hat hierzu eine Initiative zur Vermeidung einer unerwünschten Regelungsdichte in der Europäischen Gemeinschaft ergriffen, wobei den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen besonderes Augenmerk gilt. Die Initiative hat bereits zu Beschlüssen des Europäischen Rates geführt. Auch die EG-Kommission befaßt sich mit diesen Fragen.

F. Selbständiger Mittelstand und Steuerpolitik

24. Wie sind die Unternehmen im allgemeinen und die kleinen und mittleren Unternehmen im besonderen seit Herbst 1982 steuerlich entlastet worden und wie hoch ist das gesamte Entlastungsvolumen seit 1982?

Die Unternehmen sind seit Herbst 1982 in mehreren Schritten (Haushaltsgesetz 1983, Steuerentlastungsgesetz 1984, Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen 1985) mit einem Betrag von 8 Mrd. DM jährlich steuerlich entlastet worden. Es handelt sich vor allem um Entlastungen bei der Gewerbe- und Vermögensteuer, um Sonderabschreibungen und Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude. Die Entlastungswirkungen der wichtigsten Schritte beziffern sich für das jeweilige Entstehungsjahr auf folgende Beträge (in Mio. DM):

Haushaltsgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982	2 300
Steuerentlastungsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983	4 200
Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen vom 19. Dezember 1985	1 000

Im einzelnen sind die wesentlichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft seit Oktober 1982 in Anlage 24.1 dargestellt.

Die genannten Verbesserungen bringen auch für die mittelständischen Unternehmen fühlbare Steuererleichterungen, die jedoch mangels Unterlagen und Abgrenzungsmerkmalen diesem Unternehmenskreis zahlenmäßig nicht zurechenbar sind.

Eine besondere Begünstigung für den Mittelstand sind die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe (Einheitswert von nicht mehr als 120 000 DM und Gewerbekapital bis 500 000 DM) in Höhe von 10 % für neue bewegliche Anlagegüter (§ 7g EStG). Außerdem ist die Ausgestaltung der Vermögensteuerentlastung beim Betriebsvermögen hervorzuheben; der Freibetrag von 125 000 DM, der vor dem allgemeinen Wertabschlag

von 25 % abziehen ist, entfaltet beim Mittelstand eine besonders starke Entlastungswirkung.

Hinzu kommen noch die Steuerentlastungen um insgesamt fast 20 Mrd. DM nach dem Steuerentlastungsgesetz 1986/88. Hierbei liegt das Schwerkraft auf einer deutlichen Abflachung der Progression im mittleren Einkommensbereich. Die Einkommensteuer ist auch die wichtigste Steuer für Unternehmen. 90 % der deutschen Unternehmen sind Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, deren Gewinn unmittelbar dem Unternehmer oder Mitunternehmer zugerechnet wird. Von einer nachhaltigen Senkung der Grenzbelastung kann daher auch eine Stärkung der Investitionsbereitschaft und Investitionsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft erwartet werden.

25. Von welchen Grundsätzen wird sich die Bundesregierung bei den weiteren Schritten der Steuerentlastung leiten lassen?

Die Bundesregierung hat ihre steuerpolitischen Zielvorstellungen für die kommende Legislaturperiode im Jahreswirtschaftsbericht 1986 (Tz. 26) dargelegt. Danach wird sie sich bei weiteren steuerpolitischen Maßnahmen von dem Grundsatz leiten lassen: Besser niedrige Steuersätze mit wenigen Ausnahmen als hohe Steuersätze mit vielen Ausnahmen.

Für die Bundesregierung ist insofern neben dem Ziel der weiteren spürbaren Senkung der leistungs- und wachstumshemmenden Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen auch der Gesichtspunkt der Steuervereinfachung von besonderer Bedeutung. Ein einfacheres Steuerrecht dient insbesondere auch dem Mittelstand.

Im Mittelpunkt der Überlegungen der Bundesregierung zur Steuerentlastung steht der Lohn- und Einkommensteuertarif. Die Zielvorstellung ist hierbei ein sanft ansteigender linear-progressiver Tarifverlauf, eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrages sowie eine weitere Verbesserung bei den Kinderfreibeträgen. Auch die Höhe des Spitzensteuersatzes wird überprüft werden, weil er Bestandteil der Gesamtentscheidung über den Progressionsverlauf ist und in einer Wechselwirkung mit dem Körperschaftsteuersatz steht, dessen Senkung ebenfalls angestrebt wird. Für wünschenswert hält die Bundesregierung darüber hinaus auch eine weitere Rückführung insbesondere der betrieblichen Vermögensteuer.

26. In welcher Weise wird sich die von der Bundesregierung geplante Steuerstrukturreform für die nächste Legislaturperiode auf den Mittelstand auswirken?

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs, werden zu ei-

ner spürbaren Entlastung gerade auch des Mittelstandes beitragen. Die Einkommensbesteuerung ist der Kern der Unternehmensbesteuerung. 9 von 10 Unternehmen sind Personenunternehmen, deren Gewinne unmittelbar bei den Inhabern besteuert werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau steuerlicher Sondervorteile wird darüber hinaus die Voraussetzung dafür geschaffen, daß wieder mehr die am Markt erfolgreiche wirtschaftliche Aktivität belohnt wird und nicht — wie bislang häufig — die Geschicklichkeit im Auffinden von besonderen Steuervergünstigungen.

Tarifliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Abbau steuerlicher Sonderregelungen führen insgesamt und insbesondere auch für mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige zu einer gerechteren, verständlicheren, wettbewerbsneutraleren und vor allem mehr an Marktgesichtspunkten ausgerichteten Besteuerung. Außerdem tragen sie zum Abbau des Steuerwiderstands bei. Neben der mit einer solchen Verbesserung der Steuerstruktur verbundenen finanziellen Entlastung trägt dies auch zur Entbürokratisierung und Deregulierung und damit zum Abbau administrativer Lasten bei, über die gerade die mittelständische Wirtschaft besonders klagt.

27. Aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung bei ihren Steuerreformüberlegungen die Priorität steuerlicher Entlastungen bei den ertragsabhängigen Steuern, insbesondere durch eine durchgängige Entlastung aller Bürger und Unternehmen bei der Lohn- und Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Maßnahmen, die bei den ertragsabhängigen Steuern ansetzen und hier insbesondere tarifliche Maßnahmen, am breitesten wirken. Sie schaffen Leistungsanreize für Selbständige ebenso wie für unselbständig Beschäftigte, wirken der Schattenwirtschaft entgegen, fördern die Investitionstätigkeit und mindern die Vorteile, die aus Steuervergünstigungen erwachsen. Nicht zuletzt aber tragen sie — im Unterschied zu einer Entlastung ausschließlich bei den ertragsunabhängigen Steuern — auch zu einer Belebung der volkswirtschaftlichen Nachfrage bei. Trotz des Vorrangs weiterer angebotspolitischer Verbesserungen darf nach Auffassung der Bundesregierung nämlich nicht übersehen werden, daß gesamtwirtschaftlich Angebot und Nachfrage aufeinander bezogen sind. Investitionen rentieren sich letztlich nur, wenn deren Produkte auch abgesetzt werden können. Zudem hat eine grundlegende Steuerreform, die bei den ertragsabhängigen Steuern ansetzt, auch im Hinblick auf die beabsichtigten oder bereits durchgeführten Tarifsenkungen in anderen Industriestaaten (z. B. USA, Großbritannien, Niederlande, Schweiz) einen nicht zu unterschätzenden internationalen Wettbewerbsgesichtspunkt.

28. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die besondere steuerliche Benachteiligung der Selbständigen im Rahmen ihrer Alters- und Krankheitsvorsorge abzubauen?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie und in welchem Umfang die Angehörigen des selbständigen Mittelstandes Alters- und Krankheitsvorsorge betreiben?

Die Bundesregierung wird prüfen, ob und in welchem Umfang der Sonderausgabenabzug von Vorsorgeaufwendungen bei der Einkommensteuer verbessert werden kann. Vorrangig ist, wie bereits ausgeführt, eine spürbare Senkung des Einkommensteuertarifs einschließlich einer deutlichen Anhebung des Grundfreibetrags.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1982 für die Alters- und Krankheitsvorsorge der Selbständigen insgesamt galt für die Altersvorsorge der rd. 2 324 000 Selbständigen im April 1982, daß rd. 684 000 (29,4%) nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versichert waren. Für die verbleibenden rd. 1 640 000 Selbständigen, die in der GRV versichert waren, galt: rd. 485 000 waren am Stichtag der Befragung pflichtversichert; rd. 44 000 hatten in den letzten zwölf Monaten Pflichtbeiträge gezahlt; rd. 304 000 hatten in den letzten zwölf Monaten freiwillige Beiträge gezahlt; und rd. 807 000 hatten in den letzten Monaten weder Pflichtbeiträge noch freiwillige Beiträge gezahlt, d. h. waren nur latent versichert.

Die Zahl der Selbständigen, die keine kontinuierliche Altersvorsorge durch die GRV betreiben, ist somit für 1982 mit mindestens 1 491 000 zu beziffern. Davon dürften etwa 110 000 auf selbständige Versicherte bei Versorgungseinrichtungen von Kammerberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten) und etwa 380 000 auf landwirtschaftliche Unternehmer, die in der Altershilfe für Landwirte versichert sind, entfallen.

In welchem Umfang Selbständige über die Absicherung bei den genannten Institutionen hinaus private Altersvorsorge betreiben, ist statistisch nicht exakt feststellbar.

Für die Krankheitsvorsorge der insgesamt rd. 2 324 000 Selbständigen galt für April 1982: rd. 668 000 (28,7%) waren in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert; rd. 976 000 (42%) waren in der Gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert; rd. 529 000 (22,8%) waren in der Privaten Krankenversicherung versichert; rd. 143 000 (6,2%) hatten anderweitigen Krankenversicherungsschutz; nur rd. 8 000 (0,3%) waren nicht gegen Krankheit versichert.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die notwendige Reform der Gewerbesteuer?

Die Gewerbesteuer weist eine hohe regionale Streuung auf, ist konjunkturrempfindlich und stellt im

Hinblick auf den internationalen Wettbewerb und die gewinnunabhängigen Bestandteile eine besondere Belastung der Unternehmen dar.

Die mittelfristig notwendigen Verbesserungen des Gemeindesteuergefüges können nur im Rahmen einer Gesamtlösung für die Gemeindefinanzierung erzielt werden, die den Interessen aller Beteiligten, insbesondere auch denen der Kommunen gerecht wird.

G. Spezifische Probleme des freiberuflichen Mittelstandes

30. Wie sieht die Bundesregierung die Lage der freien Berufe und nach welchen Grundsätzen handelt sie bei ihrer Freie-Berufe-Politik?

Die Zahl der Selbständigen im Bereich der freien Berufe wird derzeit auf ca. 350 000 geschätzt. Das bedeutet seit 1978 einen Zuwachs von 55 000 freiberuflich Tätigen.

Die freien Heilberufe (Ärzte, Apotheker usw.) stellen mit 138 000 (1978: 122 000) selbständigen Berufsangehörigen die größte Berufsgruppe dar, gefolgt von den Selbständigen in den freien rechts- und steuerberatenden Berufen (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater usw.) mit 93 000 (1978: 71 000), den freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufen (Architekten, Beratende Ingenieure usw.) mit rd. 55 000 (1978: rd. 49 000), den freien pädagogischen, psychologischen, übersetzenden sowie den künstlerischen und publizistischen Berufen mit zusammen rd. 60 000 (1978: rd. 59 000). Die freiberuflichen Praxen und Büros bieten über 1 Mio. Beschäftigten einen Arbeitsplatz und bilden ca. 150 000 junge Menschen, meist Frauen und Mädchen, aus.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 9. Juli 1980 (BT-Drucksache 8/4154) zum „Bericht der Bundesregierung über die Lage der freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland“ (BT-Drucksache 8/3139), in dem erstmals „Grundsätze einer Politik für freie Berufe“ festgestellt wurden, die Bedeutung der freien Berufe gewürdigt. Dabei wird u. a. betont, daß die freien Berufe unentbehrliche Dienstleistungen für den einzelnen Bürger und die Volkswirtschaft erbringen und die Sicherung bestehender sowie die Förderung neuer selbständiger freiberuflicher Existenzen im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen.

Für die Bundesregierung ist diese Feststellung nach wie vor aktuell. Die freiberufliche Tätigkeit wird durch Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Risikobereitschaft und Kreativität gekennzeichnet. Die freiberuflich Tätigen sind ein wichtiger Teil des selbständigen Mittelstands und zeichnen sich durch ihre besondere Fähigkeit aus, sich gewandelten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen anzupassen. Sie erbringen Leistungen, die im demokratischen und sozialen

Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar sind.

Bei der Sicherung einer ausreichenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik sowie bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen haben die freiberuflich Tätigen ebenso wie kleine und mittlere Unternehmen einen hohen Stellenwert. Eine konsequent marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik, die für günstige und verlässliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgt, schafft zugleich die besten Voraussetzungen für einen leistungsfähigen freiberuflichen Mittelstand.

Für die Leistungsfähigkeit der freien Berufe sind die steuerlichen Rahmenbedingungen besonders wichtig. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, auch den Belangen der Selbständigen im Steuerrecht angemessene Rechnung zu tragen.

Durch ihre Bemühungen um Deregulierung und Entbürokratisierung wird die Bundesregierung bürokratische Belastungen und administrative Hemmnisse weiter abbauen, die für die freien Berufe ebenso wie für den übrigen selbständigen Mittelstand eine besonders große Bürde sind. Die Bundesregierung will ferner den Staat von Aufgaben entlasten, die der private Sektor ebensogut, wenn nicht besser, wahrnehmen kann. Sie mißt deshalb der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen große Bedeutung zu.

Neben der Verbesserung der allgemeinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung in der gezielten Ermutigung von Existenzgründungen einen weiteren Schwerpunkt ihrer Politik. Sie fördert deshalb im gesamtwirtschaftlichen Interesse seit Jahren die Gründung neuer selbständiger Existenzen sowie die Festigung bestehender freiberuflicher Existenzen mit mehreren Programmen: Bürgschaften und Eigenkapitalhilfe, durchgeführt von der Deutschen Ausgleichsbank; Informationsveranstaltungen, abgewickelt vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft.

Die Bundesregierung betrachtet die wachsende Zahl freiberuflich Tätiger als positiven Trend zur Dienstleistungsgesellschaft und begrüßt das Interesse nicht nur des akademischen Nachwuchses an einer selbständigen Tätigkeit.

31. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, öffentliche Dienstleistungen auf Selbständige zu übertragen?

Die Bundesregierung mißt der Privatisierung durch Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf den privaten Sektor besondere Bedeutung bei. Sie hat am 26. März 1985 ein Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes verabschiedet; in dieses Gesamtkonzept ist auch das vom Bundeswirtschaftsministerium entwickelte Konzept „Möglichkeiten und Kriterien der Privati-

sierung durch Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige“ einbezogen.

Der Staat muß sich zurückhalten, wenn er eigene wirtschaftliche Leistungen erbringen will, da staatliches Handeln hier grundsätzlich nur subsidiär sein darf. Die öffentliche Hand soll also im Dienstleistungsbereich — wie auch bei der Gründung von und der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen, wo der Subsidiaritätsgrundsatz für den Bund in § 65 Bundeshaushaltsordnung, für die Kommunen in den Gemeindeordnungen der Bundesländer zum Ausdruck kommt — von der widerlegbaren Vermutung ausgehen, daß Dienstleistungen von Selbständigen oder freien Berufen effizienter erbracht werden oder schon aus ordnungspolitischen Gründen von diesen erbracht werden sollten. Mit dieser Umkehr der Beweislast

- muß der Staat sich rechtfertigen für alle bisher öffentlich erbrachten, angebotenen oder geförderten Dienstleistungen,
- kann einer Ausweitung staatlicher Tätigkeit im Dienstleistungssektor weitgehend Einhalt geboten werden.

Die Schwierigkeiten bei einer Privatisierung im Dienstleistungsbereich sind offensichtlich. Der Dienstleistungssektor ist sehr unterschiedlich strukturiert. Für die meisten öffentlichen Dienstleistungen sind ohnehin Länder und Kommunen zuständig.

Die Bundesregierung betrachtet die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen als eine Daueraufgabe. Sie hat eine Reihe von Initiativen ergriffen und Schritte zur Umsetzung von Privatisierungsvorschlägen unternommen:

- Im Baubereich setzt sie sich für eine Einschränkung der Eigenplanung der öffentlichen Hand ein. Freiberuflich Tätige sollen stärker in die öffentliche Bauplanung und bei der Durchführung von Bauvorhaben im öffentlichen Sektor eingeschaltet werden. Hier müssen gerade auch Länder und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich für mehr Privatisierung sorgen.
- Einen Schwerpunkt bildet die Privatisierung durch Verbesserung der Wettbewerbssituation qualifizierter Sachverständiger im Bereich der technischen Überwachung. Bei der Prüfung medizinisch-technischer Geräte können aufgrund der zum 1. Januar 1985 in Kraft getretenen Medizingeräte-Verordnung qualifizierte freiberufliche Sachverständige neben den Technischen Überwachungs-Vereinen Prüfaufgaben übernehmen. Dies wird auch bei der anstehenden Novellierung der Druckbehälterverordnung angestrebt. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BT-Drucksache 10/3433), der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, hat zum Ziel, die Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen in die regelmäßige technische Kraftfahrzeugüberwachung einzubeziehen.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme infolge des erhöhten Wachstumsdrucks für die Freien Berufe?

Die Bundesregierung betrachtet grundsätzlich die wachsende Zahl freiberuflich Tätiger als positiven Trend zur Dienstleistungsgesellschaft und begrüßt das Interesse nicht nur von Hochschulabsolventen an einer selbständigen Tätigkeit. Die Bundesregierung ist sich zugleich bewußt, daß der Wachstumsdruck in den freien Berufen auch Probleme aufwirft.

Der Bundesverband der Freien Berufe hat im Januar 1986 zum „Wachstumsdruck in den freien Berufen“ eine Dokumentation und Analyse der Problematik in den einzelnen Berufen vorgelegt. Dabei zeigt sich, daß sich z. B. die Zahl der Rechtsanwälte seit 1970 verdoppelt hat (von 23 599 in 1970 auf 46 943 in 1984). Die Zahl der niedergelassenen Ärzte ist im gleichen Zeitraum um ca. ein Drittel gestiegen (von 48 830 in 1970 auf 65 780 in 1984). Auch andere freie Berufe verzeichnen hohe Zuwachsraten: Architekten von 25 441 in 1975 auf 31 102 in 1985; Steuerberater von 31 729 in 1975 auf 43 610 in 1985; Apotheker von 20 393 in 1970 auf 30 589 in 1984. Es ist festzuhalten, daß der Zuwachs in den freien Berufen in den letzten 5 Jahren besonders stark war und diese Entwicklung noch anhält.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Entstehen neuer Arbeitsfelder — z. B. im Bereich des Umweltschutzes, der Energieeinsparung, der technischen Überwachung, der neuen Medien sowie Tätigkeiten in anderen Bereichen des kulturellen Lebens — vielen Berufen eine Chance zu wirtschaftlich selbständiger Tätigkeit bietet. Aus verfassungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen lehnt die Bundesregierung beschränkende Maßnahmen beim Berufszugang grundsätzlich ab. Es ist allerdings notwendig, die jungen Menschen vor dem Eintritt in das Berufsleben über die Berufschancen und -risiken aufzuklären und sie verantwortungsbewußt zu beraten.

Die Bundesregierung setzt sich aber zugleich für eine bessere Ausbildung mit mehr Praxisbezug ein. Die ärztliche Ausbildung wird durch die Einführung der Tätigkeit als „Arzt im Praktikum“ durch die Änderung der Bundesärzterordnung vom Frühjahr 1985 praxisnäher gestaltet. Auch für andere Bereiche der Ausbildung an Hochschulen wie z. B. Apotheker und Architekt, sind praxisnähere Studieninhalte bzw. Praktika in der Diskussion. Dabei sind alle Beteiligten aufgerufen, den hohen Qualitätsstandard freiberuflicher Dienstleistungen nicht absinken zu lassen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Anfang des Jahres an das Institut für Freie Berufe ein Forschungsprojekt vergeben, das die „Wettbewerbssituation in den freien Berufen vor dem Hintergrund eines vermehrten Zugangs von Hochschulabsolventen“ untersuchen soll. Ein wesentlicher Untersuchungsschwerpunkt ist es festzuhalten, wie sich der vermehrte Zugang von Hochschulabsolventen auf die Qualität der Leistungserbringung auswirkt.

33. Welche steuerpolitischen Vorstellungen zu den Freien Berufen hat die Bundesregierung?

Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, auch den Belangen der Selbständigen im Steuerrecht angemessen Rechnung zu tragen.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat aber die besondere Berücksichtigung von Gruppeninteressen bei der Gestaltung des Steuersystems in der Vergangenheit nicht unwesentlich zur Unübersichtlichkeit und wachsenden Komplizierung des Steuerrechts und damit letztlich auch zu Ungerechtigkeiten beigetragen. Gerade aus diesem Grunde hat sie die Absicht, im Interesse der Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit nicht weitere Sonderregelungen einzuführen, vielmehr vorhandene abzubauen. Dies ist gleichzeitig Voraussetzung für niedrigere Steuersätze.

Bei einer umfassenden Reform des Steuersystems mit dem Ziel einer wesentlichen Entlastung und Vereinfachung müssen grundsätzlich alle Steuervergünstigungen auf ihre Berechtigung hin überprüft werden. Dabei sind ausgewogene Lösungen auch hinsichtlich einzelner Berufsgruppen anzustreben.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholten Vorschläge aus der SPD, die Freien Berufe zur Gewerbesteuer heranzuziehen?

Die von der SPD wiederholt geforderte Heranziehung der freien Berufe zur Gewerbesteuer wird von der Bundesregierung abgelehnt. Dieser Vorschlag würde das bisher geltende System der Gewerbesteuer grundlegend verändern.

H. Selbständiger Mittelstand und Existenzgründungsförderung

35. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unsere Volkswirtschaft eine möglichst große Zahl von Existenzgründungen benötigt, damit der Wettbewerb erhalten und damit unsere Wirtschaft funktionsfähig bleibt?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß unsere Volkswirtschaft eine möglichst große Zahl von Existenzgründungen braucht. Existenzgründungen verjüngen die Volkswirtschaft, bringen neue Ideen und Impulse, halten den Wettbewerb lebendig und verhindern Erstarrung und Verkrustung. Für die nachhaltige Belebung der marktwirtschaftlichen Kräfte, die Erhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs sowie für die Aufrechterhaltung und Stärkung der Leistungskraft unserer Wirtschaft ist das ständige Nachwachsen von neuen Unternehmen und Selbständigen unerlässlich. Gesamtwirtschaftliche Wachstumsprozesse beruhen zu einem ganz wesentlichen Teil auf der Gründung neuer Unternehmen.

Der strukturelle Wandel äußert sich auch in einem ständigen Ausscheiden von selbständigen Wirtschaftseinheiten. Er läßt sich positiv nur durch eine genügend hohe Zahl von neu gegründeten Unternehmen und in den Markt eintretenden Selbständigen bewältigen. Die Bundesregierung hat deshalb seit dem Regierungswechsel im Jahre 1982 der Existenzgründungsförderung einen hohen Rang im Rahmen ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik eingeräumt.

36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Neugründungen zu erleichtern und wie hat sich insbesondere die Zahl der mit Eigenkapitalhilfe und ERP-Existenzgründungsdarlehen geförderten Gründungen entwickelt?

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Jahre 1982 die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung und damit auch das Klima für die Gründung neuer Unternehmen entscheidend verbessert. Hier ist insbesondere die deutliche steuerliche Entlastung der Unternehmen, die in mehreren Stufen seit dem Amtsantritt der Bundesregierung erfolgte, zu nennen. Durch die nachhaltige Wachstumsbelebung, die einherging mit einer Wiedergewinnung der Stabilität bei Preisen und Kosten und einer spürbaren Senkung des Zinsniveaus, wurden unternehmerische Investitionen und damit auch Neugründungen wieder rechenbar und rentabel. Dies hat das Gründungsklima ebenso wesentlich begünstigt wie die Sanierung des Bundeshaushalts und die Wiederherstellung des Vertrauens in eine verlässliche und leistungsfreundliche Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Ergänzt werden die Bemühungen um verbesserte Rahmenbedingungen für die Gründung selbständiger Existenzen durch spezielle Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungs- und Beratungshilfen.

Die Bundesregierung bietet sowohl für kurzfristige als auch für mittel- und langfristig geplante Existenzgründungen spezielle Finanzierungshilfen an; für kurzfristige: das ERP-Existenzgründungsprogramm, das Eigenkapitalhilfe-Programm, das Bürgschaftsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank für freie Berufe und den Modellversuch für technologieorientierte Unternehmensgründungen; für mittel- und langfristig geplante Existenzgründungen: die Ansparförderung. Daneben hat der Existenzgründer die Möglichkeit, allgemeine Finanzierungshilfen (z. B. Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften, Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Ergänzungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank) in Anspruch zu nehmen. Der Bund fördert ferner die Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen für die Gründung und den Aufbau einer Existenz. Dabei werden sowohl freiberufliche als auch organisationseigene Beratungen unterstützt.

Die Zahl der jährlich durch das Eigenkapitalhilfe-Programm des Bundes geförderten Gründungen ist seit der deutlichen Verbesserung der Konditionen

durch die Bundesregierung zum 1. 1. 1983 stark angestiegen. Während im Mittel der Jahre 1980 bis 1982 jährlich nur knapp 3 000 Existenzgründungen durch Eigenkapitalhilfe ermöglicht wurden, waren es im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1985 jährlich rd. 9 000 Gründungen. Insgesamt erhielten von Anfang 1983 bis Mitte 1986 rd. 31 400 Gründer Eigenkapitalhilfe in Gesamthöhe von 1,5 Mrd. DM.

Mit ERP-Existenzgründungsdarlehen wurden im Mittel der Jahre 1983 bis 1985 jährlich über 15 000 Gründungen gefördert; im Zeitraum von Anfang 1983 bis Mitte 1986 erhielten rd. 52 100 Unternehmensgründer langfristige Gründungsdarlehen in Gesamthöhe von 2,8 Mrd. DM.

Die Entwicklung des Eigenkapitalhilfe- und ERP-Existenzgründungsprogramms von 1980 bis Mitte 1986 und die Aufteilung nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen sind in einzelnen aus Anlage 36.1 bis 36.4 ersichtlich.

Im Rahmen des Mitte 1983 angelaufenen Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ des BMFT belief sich die Anzahl der geförderten jungen Unternehmen und Unternehmensgründungen sowie der Gründungsinteressenten bis zum Jahresende 1983 auf 41, bis zum Jahresende 1984 auf 171 und zum Jahresende 1985 auf 268.

Für Existenzgründungen allgemein kommen auf Bundesebene derzeit im wesentlichen drei Finanzierungsprogramme in Frage: für kurzfristig geplante Gründungen das ERP-Existenzgründungs- und das Eigenkapitalhilfe-Programm, die sich gegenseitig ergänzen; für mittel- und langfristig geplante Gründungen die Ansparförderung; daneben bezuschußt der Bund die Kosten der Beratung von Existenzgründern vor und bis zu 2 Jahren nach der Gründung. Die meisten Bundesländer haben eigene Fördermaßnahmen für Existenzgründer, die zusätzlich zur Förderung des Bundes in Anspruch genommen werden können. Die immer wieder kritisierte Vielfalt von Programmen existiert daher keineswegs — insbesondere nicht aus Sicht des Existenzgründers. Denn für ihn beschränkt sich im allgemeinen das Förderangebot auf zwei Finanzierungsformen des Bundes und eine zusätzliche seines jeweiligen Bundeslandes sowie die Beratungsförderung. Hier ist durchaus eine ausreichende Transparenz gegeben; zu dieser Auffassung kam 1984 auch die Mehrheit des Bund-Länder-Ausschusses „Mittelstand“ in einem Bericht an die Länder-Wirtschaftsminister-Konferenz zu dieser Frage.

37. Wie entwickelten sich die vom Bund geförderten Beratungen von Existenzgründern?

Die Erfahrung zeigt, daß Existenzgründer, die den Rat externer Fachleute in Anspruch nehmen, am Markt bessere Überlebenschancen haben als Existenzgründer, die sich nicht beraten lassen. Die Bundesregierung bemüht sich daher, mit ihrer För-

derung einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Existenzgründungsberatungen zu bieten.

Die Förderung von Existenzgründungsberatungen durch freiberufliche Berater ist in der „Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“ vom 6. Dezember 1984 (Bundesanzeiger Nr. 235a, Beilage 64a/84) geregelt. Danach werden Existenzgründungsberatungen und Beratungen innerhalb von zwei Jahren nach der Existenzgründung (Existenzaufbauberatungen) in Höhe von 60 % der Beratungskosten gefördert. Maximal können 10 000,— DM in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen ist von rd. 1 100 im Jahre 1982 auf etwa 5 400 Fälle mit einem Zuschußvolumen von rd. 8 Mio. DM im Jahre 1985 angewachsen.

Daneben fördert der Bund rd. 380 Berater bei Handwerkskammern und Verbänden des Handwerks mit jährlich rd. 17 Mio. DM. Diese Berater führen im Jahr rd. 55 000 Beratungen durch. Etwa 40 % dieser Beratungen erfolgen vor oder unmittelbar nach einer Existenzgründung.

38. Welche Wirkungen hatten die Fördermaßnahmen des Bundes für Existenzgründer insbesondere auf die Beschäftigung?

Von mit Bundeshilfen geförderten Existenzgründungen gehen überproportional hohe Beschäftigungseffekte aus. Durch die mit Eigenkapitalhilfe und ERP-Existenzgründungsdarlehen unterstützten Existenzgründungen werden im Durchschnitt 4,6 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. erhalten. Dies bedeutet, daß allein in den Jahren 1983 bis 1985 mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und dem ERP-Existenzgründungsprogramm rd. 230 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen worden sind.

Die Beschäftigungseffekte geförderter Existenzgründungen sind stark von Gründungsform und Wirtschaftsbereich abhängig. Neugründungen schaffen im Durchschnitt 3,3 Arbeitsplätze; übernommene Unternehmen weisen 5,9 Beschäftigte aus, wobei aber in der Regel neue Arbeitsplätze nur für die im Durchschnitt 1,8 tätigen Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörigen entstehen. Bei Existenzgründungen im Verarbeitenden Gewerbe werden durchschnittlich 8,9 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert; im Handwerk sind es 4,5, im Großhandel 4,7 und im Einzelhandel 3,5 Arbeitsplätze, die bei geförderten Existenzgründungen geschaffen oder gesichert werden.

Empirische Verlaufsanalysen zeigen darüber hinaus, daß geförderte Existenzgründer nicht nur mit mehr Beschäftigten starten als nicht-geförderte Existenzgründer, sondern darüber hinaus auch ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl während der ersten fünf Jahre stärker erhöhen als dies nicht-geförderte Existenzgründer tun.

39. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um für größere statistische Transparenz bei den Existenzgründungen in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen?

Das Gründungsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland kann bisher mangels statistischer Unterlagen nicht exakt quantifiziert werden. Damit fehlt eine wichtige Grundlage für eine ausreichend zuverlässige Beurteilung der Entwicklung der Markteintritte und Marktaustritte sowie der Effizienz der bestehenden Fördermaßnahmen im Rahmen der Existenzgründungsförderung. Der Aufbau einer speziellen Existenzgründungsstatistik durch Gesetz erscheint nicht zweckmäßig. Deshalb sucht die Bundesregierung seit längerem nach anderen Lösungen.

Bereits seit einer Reihe von Jahren werden vom Institut für Mittelstandsforschung die Gewerbemeldedaten derjenigen Bundesländer, die diese statistisch erfassen (zur Zeit: 7), zur Ermittlung von Unternehmensgründungen und -auflösungen ausgewertet und auf Bundesebene hochgerechnet. Doch sind diese Daten für analytische Zwecke noch nicht genügend differenzierbar. Auf Anregung des Bundesministers für Wirtschaft hat deshalb bereits 1984 das Institut begonnen, die Möglichkeiten zum Aufbau einer Existenzgründungsstatistik zu prüfen; die Ergebnisse dieser Prüfung liegen seit Ende 1985 vor (Schriften zur Mittelstandsforschung, Nr. 8 NF). Danach sollen bestehende Statistiken durch entsprechende Änderungen verstärkt auch zur Datengewinnung über die Unternehmensfluktuation genutzt werden.

Als kurzfristig zu realisierende Maßnahme ist vorgesehen, in die zweijährlich durchzuführende Umsatzsteuerstatistik ab Berichtsjahr 1986 Angaben über Unternehmensgründungen und -auflösungen aufzunehmen. In Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung und den statistischen Ämtern ist bereits eine entsprechende Erweiterung des statistischen Datensatzes beschlossen worden. Außerdem wurden die Rahmen der vorgesehenen Auswertungstabellen festgelegt. Mit ersten statistischen Ergebnissen über Existenzgründungen aus dem Aufbereitungsprogramm der Umsatzsteuerstatistik dürfte im Laufe des Jahres 1988 zu rechnen sein.

Ferner beabsichtigt das Statistische Bundesamt, über die statistische Erfassung von Existenzgründungen im Frühjahr 1987 ein wissenschaftliches Kolloquium durchzuführen, bei dem diese Problematik und Möglichkeiten der Lösung aus der Sicht von Politik, Wissenschaft und Statistik behandelt werden sollen.

I. Selbständiger Mittelstand und Forschungspolitik

40. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung den mittelständischen Unternehmen im Bereich von Forschung und Ent-

wicklung (FuE) für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu?

Die Außenhandelsintensität der deutschen Wirtschaft ist im Vergleich zu den anderen großen Industrieländern mit am höchsten. Kleine und mittlere Unternehmen haben an den Exporterfolgen der deutschen Wirtschaft einen hohen Anteil, exakte statistische Daten über deren Anteil fehlen allerdings.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft kann gesteigert werden, wenn kleine und mittlere Unternehmen noch stärker und schneller am technischen Fortschritt teilhaben. Eine Umfrage der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Jahre 1983 belegt, daß Innovationen deren Wettbewerbslage entscheidend verbessern. Danach sind Unternehmen, die selbst Forschung und Entwicklung betreiben, überwiegend Anbieter von mehreren Produkten, d. h. sie operieren auf verschiedenen, teilweise voneinander unabhängigen Märkten. Fast alle diese Unternehmen sind im Exportgeschäft aktiv.

Technologische Spitzenleistungen beispielsweise in den vorwiegend mittelständisch strukturierten Industriezweigen Anlagen- und Maschinenbau und Optik wären ohne überdurchschnittlichen Aufwand für Forschung und Entwicklung nicht möglich. So liegen die FuE-Aufwendungen bezogen auf den Umsatz in den Wirtschaftszweigen „Feinmechanik, Optik“ und „Maschinenbau“ mit 4,8% und 3,3% merklich über dem Industriedurchschnitt (3,0%).

Die relativen FuE-Aufwendungen sind — gemessen an den Umsätzen — in kleineren FuE-treibenden Unternehmen besonders hoch. Wie nachstehende Tabelle für 1983 zeigt, geben die kleineren Unternehmen (unter 100 Beschäftigte) 7,5% ihres Umsatzes für FuE aus. Mit wachsender Unternehmensgröße verringert sich der Anteil auf rd. 2% in den Größenklassen von 1 000 bis 10 000 Beschäftigte. Bei Großunternehmen verdoppelt er sich nahezu wieder auf 3,7%.

FuE-treibende Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten	Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz in %
unter 100	7,5
100 bis 499	3,2
500 bis 999	2,1
1 000 bis 9 999	2,0
über 10 000	3,7

41. Was hat die Bundesregierung unternommen, um das FuE-Potential in mittelständischen Unternehmen zu stärken und für die Volkswirtschaft vermehrt zu mobilisieren?

Durch spezifische staatliche Fördermaßnahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation soll das

FuE-Potential über verstärkte Anregung der Eigeninitiative der Unternehmen ausgebaut und mobilisiert werden. Ausgehend von den spezifischen Innovationsproblemen kleiner und mittlerer Unternehmen hat die Bundesregierung die Akzente ihrer Förderung vor allem in folgenden Bereichen gesetzt: Stärkung der personellen Basis für FuE; Förderung der raschen Nutzung wichtiger technologischer Neuerungen; Intensivierung der Forschungs-kooperation und des Technologietransfers; und Bereitstellung von mehr Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Neugründungen.

Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Initiativen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen findet sich in der gemeinsam vom Bundesminister für Wirtschaft und Bundesminister für Forschung und Technologie verfaßten Broschüre „Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen — Bilanz 1986“.

Die wichtigste Maßnahme zur Mobilisierung des FuE-Potentials mittelständischer Unternehmen ist der Zuschuß für FuE-Personal; diese Fördermaßnahme wurde 1985 ergänzt durch eine Förderung von neu eingestelltem FuE-Personal. Den Unternehmen flossen seit 1979 Zuschüsse von etwa 2,5 Mrd. DM aus diesem Programm zu. Für 1986 sind 500 Mio. DM und für die Jahre 1987 und 1988 jeweils 520 Mio. DM an Haushaltsmitteln vorgesehen.

Zur raschen Nutzung wichtiger neuer Technologien hat sich die indirekt-spezifische Förderung für kleine und mittlere Unternehmen als effizient erwiesen; darunter werden Maßnahmen verstanden, die auf Förderung in bestimmten Technologiegebieten oder auf gesamtwirtschaftlich wichtige Bereiche beschränkt sind, ohne daß damit eine Auswahl von Vorhaben durch Gutachtergremien verbunden ist. Beispiele für indirekt-spezifische Maßnahmen sind die Förderung der Mikroelektronik, der Biotechnologie und der Fertigungstechnik.

Zur Intensivierung der Forschungs-kooperation und des Technologietransfers wurden für die bisher erfolgreichen Programme Gemeinschaftsforschung und Auftragsforschung die Haushaltsansätze überdurchschnittlich angehoben. Die Haushaltsmittel für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung wurden von 82 Mio. DM im Jahre 1982 auf 97 Mio. DM im Jahre 1986 aufgestockt. Die Eigenaufwendungen der Industrie für Zwecke der Gemeinschaftsforschung betrugen 1984 (neueste verfügbare Zahl) mit rd. 267 Mio. DM mehr als das Dreifache der gleichzeitig eingesetzten Bundesmittel (85 Mio. DM). Dieses finanzielle Engagement der Wirtschaft macht deutlich, welch hohen Stellenwert die industrielle Gemeinschaftsforschung heute für kleine und mittlere Unternehmen hat. Auch die Förderung der Auftragsforschung wurde in den vergangenen Jahren besonders zugunsten der kleineren Unternehmen verstärkt; im Haushalt 1986 sind dafür 50 Mio. DM vorgesehen, gegenüber 13 Mio. DM im Jahre 1982.

Seit 1984 fördert die Bundesregierung die Entsendung von Nachwuchswissenschaftlern aus Unter-

nehmen in die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und an Hochschulen. Die Förderung, die zunächst bis Ende 1987 befristet ist, wird gerade auch von kleinen Unternehmen genutzt.

Um die nach Auffassung der Bundesregierung immer noch unzureichende Nutzung von Informations- und Dokumentationsdiensten zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung in einem Modellversuch die Vermittlung von Informationen, die entweder im Zusammenhang mit Technologie- und Innovationsberatungsstellen oder auf privater Basis betrieben wird. Zuletzt wurde beispielsweise am 30. Juni 1986 die Deutsche Patentbank in München eröffnet, die mit Fördermitteln des Bundes aufgebaut wurde. Sie kann über normale Fernmelde-netze von jedermann genutzt werden.

Die 1984 neugefaßte „Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen —“/Teil A, die seit 1985 im Bund und bei den Länderverwaltungen sowie in weiten Teilen des kommunalen Bereichs eingeführt ist, verbessert die Möglichkeiten öffentlicher Auftraggeber, innovative Angebote des Markts zu berücksichtigen. Damit wird öffentlichen Auftraggebern verstärkt aufgegeben, den Markt zur Vorbereitung von Vergaben zu erkunden und dessen Potential auch im Hinblick auf technische Neuerungen genauer zu ermitteln. Mehr als früher können Bieter — abweichend von den Vorgaben des Auftraggebers — eigene innovative Lösungen als Nebenangebote unterbreiten. Auch wird durch die Möglichkeit funktionaler Leistungsbeschreibungen den Unternehmen der Weg eröffnet, selbst die beste Lösung zur Leistungserfüllung zu finden. Diese innovationsorientierten Elemente der neuen VOL/A kommen gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

42. In welchem Umfang partizipieren mittelständische Unternehmen an öffentlichen FuE-Fördermaßnahmen?

Wie berücksichtigt die Bundesregierung mittelständische Unternehmen im Bereich der Verteilungstechnik?

Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an den Ausgaben des Bundes für zivile Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft, lag in den letzten Jahren zwischen 25 und 29%. Mit 1 Mrd. DM werden die kleinen und mittleren Unternehmen 1986 aus der Bundesförderung einen fast doppelt so hohen Anteil erhalten wie sie selbst anteilig zu den Forschungsausgaben der Wirtschaft beisteuern. Berücksichtigt man zusätzlich die Ausgaben der Länder zur Innovationsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen, so erhöht sich das Verhältnis sogar auf rd. 3 : 1.

Die Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Aufträgen der Bundeswehr ist von besonderer Bedeutung. Die schnelle Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der mittelständischen Industrie begünstigt die Lösung besonderer technischer und

wirtschaftlicher Probleme. Die Bundesregierung strebt eine stärkere wettbewerbliche Beteiligung mittelständischer Unternehmen bei Rüstungsaufträgen an. Vom Wert der Bundeswehr-Aufträge entfallen derzeit ca. 25% auf kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 500 Beschäftigte). Hinzu kommt eine Beteiligung als Unterauftragnehmer bei Großaufträgen (z. B. für Waffensysteme und Großgeräte), für die eine unmittelbare Beteiligung nicht in Frage kommt. Diese Unteraufträge können allerdings statistisch nicht erfaßt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß mittelständische Unternehmen auch hier in größerem Umfang beteiligt werden.

43. Auf welche Weise soll der für den technologischen Wandel notwendige Wissenstransfer zwischen Forschung und mittelständischen Unternehmen verbessert werden?

Das Forschungssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist im Vergleich zu anderen Industriestaaten durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Einflüssen der Wirtschaft gekennzeichnet; das kann sich hemmend auswirken, wenn aktuelle Forschungsergebnisse möglichst schnell in der Industrie angewendet werden müssen. Kleine und mittlere Unternehmen sind von den Auswirkungen dieser Strukturmerkmale besonders betroffen. Die Bundesregierung sieht es als wünschenswert an, diesen Wissenstransfer generell zu verbessern und gerade mittelständische Unternehmen verstärkt an die Nutzung von Forschungsergebnissen heranzuführen.

Sie hat Maßnahmen eingeleitet, um die Hemmschwellen abzubauen, die einer Kooperation zwischen Forschung und mittelständischer Wirtschaft entgegenstehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang: Die verbesserten Möglichkeiten zur Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen kleiner und mittlerer Unternehmen an externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen der sog. Auftragsforschung und -entwicklung; die Förderung der Entsendung von Wissenschaftlern aus Unternehmen in öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen; die Förderung für Erstellung und Herausgabe gespeicherter Fachinformation, die neben ihrer Unterrichtsfunktion für die Wissenschaft selbst auch auf eine Verbesserung des Wissenstransfers aus der Forschung in die industrielle Anwendung abzielt; sowie die Förderung der Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF), in deren Rahmen auch kleinen und mittleren Unternehmen

die Möglichkeit geboten wird, an Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu partizipieren oder gar Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anzustoßen.

In ähnlicher Weise haben die Großforschungseinrichtungen, soweit sie unmittelbar industrieorientierte Forschung betreiben, Bestrebungen intensiviert, ihre FuE-Ergebnisse stärker für den Bedarf von kleinen und mittleren Unternehmen auszuwerten. U. a. haben sie Beratungsstellen eingerichtet, die herstellernerneutrale Informationen über am Markt angebotene Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten liefern.

Alle diese Initiativen dürften jedoch kaum ausreichen, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Forschung in die mittelständische Wirtschaft sicherzustellen. Ein grundsätzliches Problem ist, daß Forschungsinstitutionen die Ergebnisse ihrer Arbeiten häufig in abstrakt-theoretischer, praxisferner Form publizieren. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlt aber gewöhnlich die Möglichkeit, Informationen dieser Art praxisgerecht zu überprüfen. Einige Hochschulen und Großforschungseinrichtungen veröffentlichen deshalb bereits wichtige Forschungsergebnisse in populär-wissenschaftlichen Darstellungen. Diese vereinzelt Initiativen reichen aber noch nicht aus.

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Wissenstransfers aus der Forschung in die mittelständischen Unternehmen müssen daher insbesondere auf die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Informationsaufbereitung und -vermittlung an kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sein. Verbesserte Nutzungsmöglichkeiten von Patentinformationen sind ein bedeutsamer Teil dieses Lösungsansatzes. Die Bundesregierung verfolgt die neueren Entwicklungen auf diesem Gebiet sehr sorgfältig und wird erforderlichenfalls weitere Maßnahmen einleiten, die zu einem noch intensiveren Wissenstransfer beitragen können.

44. Wie hat sich das Programm des Bundes zur Förderung des FuE-Personals in der Wirtschaft entwickelt und welche Wirkungen wurden damit erzielt?

Die Mittel aus dem FuE-Personalkostenzuschußprogramm wurden von der mittelständischen Wirtschaft rege nachgefragt:

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Anträge	6 431	6 766	7 018	8 219	10 185	10 144
Bewilligungen — Mio. DM —	408	440	337	394	477	310

Nachdem aus Haushaltsgründen bereits 1982 die Förderung eingeschränkt werden mußte, machte es die zunehmende Nachfrage nach Fördermitteln trotz des für 1985 auf 380 Mio. DM erhöhten Mittelansatzes und der in die mittelfristige Finanzplanung 1986 bis 1988 eingestellten höheren Beträge (jeweils 400 Mio. DM) erneut notwendig, die Förderbedingungen dem Finanzvolumen anzupassen.

Das Programm wurde im Zeitraum 1979 bis 1986 im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft von der „Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen“ zügig und unbürokratisch abgewickelt. Eine gewisse Verzögerung bei der Auftragsbearbeitung trat 1985 ein, als die EG-Kommission, die nationale Beihilfen genehmigen muß, sich gegen eine Verlängerung und Erweiterung des Programms um eine Personalszuwachs-Komponente sperrte. Erst in schwierigen und langwierigen Verhandlungen konnte ein vertretbarer Kompromiß gefunden werden. Der dadurch bedingte Antragsstau kann erst im Laufe des Jahres 1986 vollständig abgebaut werden.

Bisher wurden über 15 000 Unternehmen, die im Durchschnitt für 8 bis 9 Mitarbeiter FuE-Aufwendungen nachwiesen, mindestens einmal gefördert. Kein anderes Technologie-Förderprogramm hat bisher auch nur annähernd so viele Unternehmen erreicht. Mit der Förderung werden auch strukturschwache Regionen erfaßt.

Die FuE-Personalkostenzuschüsse kommen vor allem folgenden Wirtschaftszweigen zugute (Jahr 1984; in %):

Elektrotechnik	30,9
Maschinenbau	16,8
Herstellung von EBM-Waren	7,6
Kunststoff- und Gummiverarbeitung	6,1
Chemie	5,9
Holz, Papier, Druck	5,5
übrige	27,2
Insgesamt	100,0

Für die regionale Verteilung ergeben sich folgende Anteile (Jahr 1984; in %):

Nordrhein-Westfalen	32,3
Baden-Württemberg	25,0
Bayern	14,0
Hessen	8,7
Niedersachsen	8,3
Rheinland-Pfalz	4,7
Schleswig-Holstein	2,2
Hamburg	1,9
Berlin	1,3
Saarland	0,8
Bremen	0,8
Insgesamt	100,0

Die Aufteilung der FuE-Personalkostenzuschüsse nach Wirtschaftszweigen und Bundesländern für die Jahre 1979 bis 1984 ergibt sich aus Anlagen 44.1 und 44.2.

In seinem Bericht über die Ergebnisse einer fünfjährigen wissenschaftlichen Begleitforschung kommt das Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft e. V., Karlsruhe, zum Ergebnis, daß die FuE-Personalkostenzuschüsse eine Ausweitung der FuE- und Innovationsaktivitäten bei den geförderten kleinen und mittleren Unternehmen bewirkt haben; rd. 60 % der Zuschüsse wurden für zusätzliche Innovationsaktivitäten genutzt.

Zusätzlich zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm wird seit 1985 auch die Neueinstellung von FuE-Personal gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist, daß mit der Neueinstellung von Forschungspersonal ein tatsächlicher Zuwachs der FuE-Personalkapazität bewirkt wird. Antragsberechtigt sind Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die weniger als 1 000 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. DM erreichen. Von den im Rahmen der personalorientierten Forschungsförderung im Jahre 1986 bis Mitte August insgesamt 3 827 gestellten Anträgen entfiel ein gutes Drittel auf die Förderung der Neueinstellung von FuE-Personal.

J. Maßnahmen zur Leistungssteigerung des selbständigen Mittelstandes

45. Wie hoch sind die Ausgaben im Bundeshaushalt für Maßnahmen zur Leistungssteigerung des selbständigen Mittelstandes insgesamt und wie haben sich diese seit 1982 entwickelt?

Über den Bundeshaushalt werden eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des selbständigen Mittelstands finanziert. Dabei handelt es sich insbesondere um die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Klein- und Mittelunternehmen, Maßnahmen der beruflichen Bildung, die Ermutigung von Existenzgründungen, die Förderung von Unternehmensberatungen, die Investitionsstützung in regionalen Fördergebieten sowie die Exportanbahnung (u. a. durch Auslandskammern und -messen).

Für diese Maßnahmen hat der Bund in den Jahren 1982 bis 1985 folgende Mittel aufgewandt (in Mio. DM):

1982	1983	1984	1985
1 162,2	1 232,2	1 081,7	1 350,6

Die Ausgaben im Bundeshaushalt für die Leistungssteigerung des selbständigen Mittelstandes lagen damit 1985 trotz der strengen Ausgabedisziplin und der nachhaltigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung um 188 Mio. DM (+ 16 %) über dem Ausgangsniveau im Jahre 1982. Dies unterstreicht, welche hohe Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beigemessen wird. Die Aufteilung

der Ausgaben im Bundeshaushalt 1985 auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt sich aus Anlage 45.1.

46. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen zu und in welchem Umfang werden hierfür Fördermittel bereitgestellt?

Welche Wirkungsverbesserungen sind für die Beratung mit den neuen Richtlinien 1984 verbunden?

Eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit ist in zunehmendem Maße abhängig von der genauen Kenntnis der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und der wechselnden Anforderungen des Marktes; der Beherrschung moderner Führungstechniken und des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums; sowie der unverzüglichen Umsetzung von Forschungsergebnissen und der raschen Einführung neuer Technologien.

Hierfür müssen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die nicht über Stabsabteilungen und Experten verfügen, die Hilfe externer Berater in Anspruch nehmen. Die Erfahrung zeigt, daß durch externe Fachleute beratene Unternehmen erfolgreicher am Markt agieren als andere, die hierauf verzichten. Um kleinen und mittleren Unternehmen einen Anreiz zur Inanspruchnahme externer Beratungen zu bieten, ist die Förderung von Unternehmensberatungen ein wichtiger Bestandteil der Mittelstandspolitik der Bundesregierung.

Für die Förderung der Beratung von Unternehmern und Existenzgründern in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft stehen 1986 rd. 52 Mio. DM zur Verfügung.

Die „Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“ sind mit Wirkung vom 1. Januar 1985 neu gefaßt worden, um die Förderkonditionen an die verfügbaren Haushaltsmittel anzupassen und das Förderungsverfahren zu entbürokratisieren. Die finanzielle Eigenleistung des Beratenen wurde erhöht und damit sein Interesse an einer qualitativ guten Beratung verstärkt; gleichzeitig konnte damit auch der Prüf- und Kontrollaufwand der in das Förderverfahren eingeschalteten Verbände und des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft reduziert werden. Der neu eingeführte einheitliche Zuschußsatz von 40% bei allgemeinen Beratungen und die Zuschußberechnung allein auf Basis der Beratungsrechnung bewirken eine wesentliche Vereinfachung.

47. Wie hat sich die Förderung des Bundes bei überbetrieblichen Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten seit 1982 entwickelt und wo liegen die Schwerpunkte dieser Förderung und auf welche Weise wird die Bundesregierung mittelfristig sicherstellen, daß die überbetrieblichen Aus-, Wei-

ter- und Fortbildungsstätten mit der modernen technologischen Entwicklung Schritt halten können?

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Produzierenden Gewerbes und unserer gesamten Volkswirtschaft hängt in hohem Maße davon ab, daß die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten laufend der schnell fortschreitenden technischen und ökonomischen Entwicklung angepaßt werden. Deshalb fördert die Bundesregierung den Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten.

Der Bau und die Ausstattung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten ist allein vom Bund in den Jahren 1982 mit 231,9 Mio. DM, 1983 mit 213 Mio. DM, 1984 mit 200 Mio. DM, 1985 mit 205 Mio. DM und 1986 mit 119 Mio. DM (Soll) gefördert worden. Für 1987 ist ein Ansatz von 78 Mio. DM vorgesehen. In diesen Hilfen sind auch die Zuschüsse zu den laufenden Kosten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten enthalten.

Die beruflichen Ausbildungsstätten dienen der überbetrieblichen Ergänzung des Erwerbs der Erstqualifikation in der Ausbildung. Von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sind 77 100 Werkstattplätze als Zielgröße genannt worden; hiervon waren Ende 1985 bereits über 76 000 Plätze vorhanden. Die Förderung wird sich nach der Finanzplanung entsprechend der Zielerreichung in den nächsten Jahren schrittweise verringern.

Zur Ergänzung der Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten mit neuem technischem Gerät hat die Bundesregierung 1985 ein einmaliges zeitlich befristetes Sonderprogramm 1986/88 von insgesamt 50 Mio. DM beschlossen.

Für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk in überbetrieblichen Ausbildungsstätten gewährt allein der Bund im Jahre 1986 rd. 55 Mio. DM an Hilfen; im Jahre 1987 ist ein Betrag von 57 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt der Bund im Rahmen von Qualifizierungsinitiativen in der Gewerbeförderungspolitik den Bau und die Ausstattung überbetrieblicher beruflicher Weiter- und Fortbildungsstätten. Sie dienen schwerpunktmäßig der weiteren Qualifizierung nach abgeschlossener Ausbildung. Dabei spielt die Anpassung an strukturelle wirtschaftliche Veränderungen vor allem im Bereich „neuer Technologien“ eine besondere Rolle.

Der Bund hat hierfür in Handwerk und Handel in den Jahren 1982 rd. 8,5 Mio. DM, 1983 rd. 6,9 Mio. DM, 1984 rd. 8,6 Mio. DM, 1985 rd. 8,5 Mio. DM und 1986 9,5 Mio. DM (Soll) aufgewandt. Eingeschlossen hierin sind Weiter- und Fortbildungsaktivitäten im betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich. Mit dem Vordringen „neuer Techniken“ wächst im Trend die Inanspruchnahme der Fördermittel. Im Jahre 1987 ist ein Ausgaben-Ansatz von 15,3 Mio. DM vorgesehen.

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen, sich an Messen und Ausstellungen zu beteiligen und dadurch ihre Absatzchancen zu verbessern?

Wie können die Hindernisse und Probleme, die für kleine und mittlere Unternehmen mit einer Messebeteiligung verbunden sind, gemindert werden?

Eine wissenschaftliche Untersuchung (vgl. Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 89) hat ergeben, daß sich nur rd. ein Drittel der kleinen und mittleren Unternehmen an Messen und Ausstellungen beteiligen. Dabei ist ein enger Zusammenhang zwischen Unternehmensgröße und Beteiligungsverhalten festzustellen: Je größer das Unternehmen, um so höher die Beteiligungsbereitschaft. Es spricht einiges für die These, daß bisher nur ein Teil der messefähigen mittelständischen Unternehmen die Bedeutung des Marketing-Instruments „Messe“ für den Absatzerfolg erkannt hat.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Kammern, des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) und anderer Verbände und Organisationen, durch Information und Beratung eine stärkere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen zu erreichen. Beteiligungswilligen deutschen Unternehmen steht eine Vielzahl verlässlicher Informationen über die auf dem Messeplatz Deutschland stattfindenden Veranstaltungen zur Verfügung. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere die Arbeit der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen (FKM), die als Selbstverwaltungsorgan der deutschen Messegesellschaften maßgeblich zur Transparenz im Messewesen beiträgt.

K. Selbständiger Mittelstand und Finanzierung

49. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen zu?

Wie kann die Eigenkapitalausstattung verbessert werden?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf den Prüfauftrag des Deutschen Bundestages zur „Verbesserung der Risikokapitalausstattung der Deutschen Wirtschaft“ (BT-Drucksache 10/2881 vom 21. Februar 1985) den hohen Stellenwert einer angemessenen Eigenkapitalausstattung für die Sicherung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und damit letztlich auch für Wachstum und Beschäftigung hervorgehoben. Dies gilt insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, die aufgrund ihrer Flexibilität und Kreativität vielfach eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen, jedoch überwiegend keinen unmittelbaren Zugang zu den organisierten Märkten für Risikokapital haben.

Die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ist in einer marktwirtschaftlichen Ordnung grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen selbst. Staatlichem Handeln fällt in unserer Wirtschaftsordnung vornehmlich die Aufgabe zu, die unternehmerische Entscheidungsfreiheit zu sichern und Bedingungen zu schaffen, die die eigenverantwortliche Entwicklung der Unternehmen nicht behindern oder stören.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik der Setzung günstiger und verlässlicher Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln entscheidend verbessert. Die zur Entlastung der Unternehmen ergriffenen steuerlichen Maßnahmen und der konsequente haushaltspolitische Konsolidierungskurs haben dazu beigetragen, daß die Sachanlagenrendite von ihrem Tiefstand in den Jahren 1981/82 um $3\frac{1}{2}\%$ -Punkte auf $11\frac{1}{2}\%$ in 1985 gestiegen und die Verzinsung der Finanzanlagen gleichzeitig deutlich gefallen ist. Mit der anhaltenden Verbesserung der Erträge hat die Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen erheblich zugenommen. Die bis Anfang der 80er Jahre gesunkene Eigenkapitalquote hat sich inzwischen stabilisiert. Es wird offenbar wieder als lohnend angesehen, statt Finanzanlagen zu erwerben, verstärkt Risikokapital für Unternehmen bereitzustellen. Diese Entwicklungen dürften gerade auch mittelständischen Unternehmen zugute kommen.

Die Bundesregierung sieht die bisher erreichte Risikokapitalausstattung der deutschen Wirtschaft noch nicht als ausreichend an. Sie hat daher weitere Verbesserungen der allgemeinen Rahmenbedingungen durchgeführt, beschlossen oder in Aussicht genommen, die sich erst in Zukunft auswirken werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung sowie die Schritte zur Verbesserung der Außenfinanzierungsmöglichkeiten vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen.

Neue Subventionen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

50. Wie hat sich die Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen insgesamt in den letzten Jahren entwickelt, und welches sind die Gründe dafür?

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Finanzierungsbedingungen weiter zu verbessern?

Für die Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen spielen aufgrund des beschränkten Zugangs zu den Märkten für Risikokapital Bankkredite eine große Rolle. Im Jahre 1985 haben die Kreditinstitute 268 Mrd. DM an Kunden ausgeliehen, die jeweils insgesamt nicht mehr als 1 Mio. DM Kredit erhalten haben (sog. „Mittelstandskredite“). Günstige Kreditkonditionen sind dabei von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik der Ausgabendisziplin nicht nur die Haushaltskonsolidierung gesichert und für das notwendige Vertrauensklima in der Wirtschaft gesorgt. Die Rückkehr zu gesunden Staatsfinanzen hat vielmehr durch Verringerung der Finanzierungsbedürfnisse des Staates zugleich die Kreditmärkte entlastet und die Geldpolitik in ihrer Stabilisierungsaufgabe unterstützt. Infolgedessen ist der Kapitalzins — gemessen an der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere — von 10 1/2 % in 1981 um 4 1/2 %-Punkte auf rund 6 % im Sommer 1986 gesunken. Gleichzeitig ist die Inflationsrate — gemessen am Lebenshaltungsindex aller privaten Haushalte — von 6,3 % in 1981 um rund 4 %-Punkte auf 2,2 % im Jahre 1985 zurückgegangen. Die Öl- und übrige Importpreisentwicklung hat schließlich dazu beigetragen, daß 1986 erstmals seit 27 Jahren Preisstabilität erreicht wurde. Damit hat sich die Kalkulationsbasis für die Wirtschaft entscheidend verbessert.

Für die Zukunft gilt es, die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für günstige Finanzierungsbedingungen zu sichern und wenn möglich weiter zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen und die eingeleiteten Schritte für einen verbesserten Kapitalmarktzugang von Klein- und Mittelunternehmen vermindern tendenziell den Bedarf für Fremdfinanzierungsmittel. Darüber hinaus muß die stabilitätsorientierte Haushaltspolitik fortgesetzt werden, um durch eine Entlastung der Kreditmärkte und ein niedriges Kreditzinsniveau für die mittelständischen Unternehmen eine günstige längerfristige Investitionsfinanzierung sicherzustellen.

Im übrigen werden die seitens des Bundes bereitgestellten speziellen Programme zur langfristigen Finanzierung von Investitionen der mittelständischen Wirtschaft zu günstigen Konditionen (insbesondere ERP-Programme für Existenzgründer und Klein- und Mittelunternehmen) ebenso fortgeführt wie die Eigenmittelprogramme von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank, die kleinen und mittleren Unternehmen langfristige Kredite zu günstigen Konditionen gewähren.

51. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß mittelständische Unternehmen nur zum kleinen Teil und unter besonderen Schwierigkeiten Zugang zum Kapitalmarkt haben?

Der Bundesregierung ist bewußt, daß der Gang an die Börse derzeit nur für einen begrenzten Kreis kleiner und mittlerer Unternehmen in Betracht kommt. Sie sieht daher in der Senkung der Zugangsvoraussetzungen zum Aktienmarkt und in verbesserten Rahmenbedingungen für die Beteiligung an mittelständischen Unternehmen wichtige Ansatzpunkte, diesen die Beschaffung haftenden Kapitals zu erleichtern. Hierzu hat sie in der ablaufenden Legislaturperiode Gesetzesinitiativen ergriffen:

- Bereits mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz 1983 wurden durch den Ausbau der Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivkapital die Voraussetzungen zur Stärkung der Kapitalbasis insbesondere mittelständischer Unternehmen verbessert.
- Der Entwurf eines Börsenzulassungsgesetzes sieht die Einrichtung eines neuen geregelten Marktabschnittes mit geringeren Publizitätsansprüchen und der Möglichkeit erweiterter Antragsbefugnis vor. In dieselbe Richtung geht die bereits erfolgte Herabsetzung der bilanzrechtlichen Anforderungen für kleine Aktiengesellschaften, für die die Ressorts derzeit weitere Erleichterungen prüfen.
- Der Entwurf eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften zielt darauf ab, durch die Einschaltung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften Risikokapital für mittelständische Unternehmen zu mobilisieren.
- Dem Ziel der besseren Außenfinanzierung dient zugleich das von der Bundesregierung am 7. August 1986 beschlossene Zweite Vermögensbeteiligungsgesetz. Es sieht u. a. im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Förderung von Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer vor, die indirekte außerbetriebliche Beteiligung an nicht emissionsfähigen Unternehmen im Rahmen des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften zu ermöglichen.
- Darüber hinaus soll nach dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger die Außenfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen durch erweiterte Anlagemöglichkeiten für Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften erleichtert werden.

Die Umsetzung der von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Verbesserung der Rahmendaten in die Unternehmenspraxis erfordert allerdings eigene Anstrengungen der Unternehmen, ihre Eigenkapitalbasis nach außen zu erweitern und ihre Ertragskraft zu stärken.

52. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten bei der Vermögensbildung für die mittelständischen Unternehmen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Verbesserung der Außenfinanzierung vor allem mittelständischer Unternehmen auch über eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Wirtschaft erreicht werden sollte.

Zu diesem Zweck wurde auf der Grundlage des im Jahreswirtschaftsbericht 1983 dargelegten vermögenspolitischen Konzepts der Bundesregierung mit dem ersten Vermögensbeteiligungsgesetz ein neuer Schwerpunkt in der Vermögensbildung gesetzt. Dieses Gesetz sieht insbesondere eine stärkere Ausrichtung der Förderung nach dem Vermögensbil-

dungsgesetz auf betriebliche und außerbetriebliche Formen der Kapitalbeteiligung vor sowie eine Übertragung der Steuervergünstigung für Belegschaftsaktien auf andere, in allen Unternehmen praktikierbare Beteiligungsformen im Rahmen des neuen § 19a Einkommensteuergesetz. Damit wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, um die Kapitalstruktur insbesondere mittelständischer Unternehmen weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bereits 1983 angekündigt, daß sie in einer „zweiten vermögenspolitischen Stufe“ beabsichtigt, zusätzliche — vor allem mittelständisch orientierte — vermögenspolitische Instrumente zur weiteren Erleichterung der indirekten außerbetrieblichen Kapitalbeteiligung zu schaffen.

Mit dem Gesetzentwurf über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften hat die Bundesregierung einen ersten Beitrag zur indirekten außerbetrieblichen Beteiligung an mittelständischen, nicht börsennotierten Unternehmen geleistet, für die u. a. auch vermögenswirksame Leistungen von Arbeitnehmern eingesetzt werden können.

Zur weiteren Verwirklichung ihres vermögenspolitischen Konzepts hat die Bundesregierung kürzlich den Entwurf eines Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes beschlossen. Er sieht u. a. neben einer Aufstockung der Steuervergünstigung bei Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer vor, daß im Investmentgesetz auch Kapitalanlagegesellschaften mit Beteiligungs-Sondervermögen zugelassen werden, die neben börsennotierten Wertpapieren auch stille Beteiligungen erwerben. Damit wird die indirekte außerbetriebliche Kapitalbeteiligung an nicht emissionsfähigen Unternehmen weiter erleichtert und vor allem für kapitalsuchende mittelständische Unternehmen eine neue Kapitalquelle erschlossen.

53. Welche Bedeutung haben spezifische Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der betrieblichen Finanzierungsmöglichkeiten?

Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenüber Großunternehmen marktbedingte spezifische Wettbewerbsnachteile, insbesondere bei der Kapitalbeschaffung. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen und mittelständischen Unternehmen eine adäquate Finanzierung ihrer Investitionen zu ermöglichen, besteht eine Reihe von Finanzierungshilfen des Bundes. Diese Hilfen können im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur anteiligen Finanzierung eines Vorhabens gewährt werden. Dabei konzentriert sich die Förderung auf Bereiche, in denen solche Finanzierungsprobleme besonders gravierend sind, z. B. bei Existenzgründungen und in strukturschwachen Gebieten. Neben der Zinshöhe spielt hier für den Investor die Stabilität der Zinsen über eine lange Laufzeit eine besondere Rolle.

Mit Ausnahme des Eigenkapitalhilfeprogramms und der Ansparförderung des Bundes handelt es sich im wesentlichen um Darlehen aus dem ERP-

Sondervermögen und um Eigenmittelkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Deutschen Ausgleichsbank. Daneben spielen die Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und der Länder für Kreditgarantiegemeinschaften eine wichtige Rolle; Bürgschaften bzw. Garantien können unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, wenn kleine und mittlere Unternehmen nicht über die erforderlichen Sicherheiten zur Erlangung eines Darlehens verfügen bzw. eine Beteiligung einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft ohne die Garantie nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zustande käme.

Mit Eigenkapitalhilfe sowie Investitionsdarlehen aus dem ERP-Sondervermögen, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und von der Deutschen Ausgleichsbank, wurde allein im Jahre 1985 ein Kreditvolumen in Höhe von 7,5 Mrd. DM verfügbar gemacht und wurden Investitionen von 20,1 Mrd. DM mitfinanziert. Einzelheiten, insbesondere die Aufteilung der Mittel auf einzelne Wirtschaftsbereiche finden sich in Anlage 53.1.

L. Selbständiger Mittelstand und gemeinschaftliche Mittelstandspolitik in den Europäischen Gemeinschaften

54. Welche Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung für eine gemeinschaftliche Mittelstandspolitik in den Europäischen Gemeinschaften?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zwischen nationaler und gemeinschaftlicher Mittelstandspolitik kein Dissens entstehen darf. Dies bedeutet, daß auch auf Gemeinschaftsebene die Wirtschaftspolitik sich darauf konzentrieren muß, für den Mittelstand die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, administrative Regelungen und Vorschriften zu vermindern und zu vereinfachen sowie staatliche Interventionen in den Wirtschaftsablauf abzubauen. Auf dieser Grundlage können Klein- und Mittelunternehmen auch auf dem größeren Markt in der EG ihre Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sichern, ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit verbessern und ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit stärken. Die Motivation zur Gründung neuer Unternehmen erhält ebenfalls neue Impulse. Damit kann eine gemeinschaftliche Mittelstandspolitik auch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten.

Neue Förderinstrumente und Subventionen für kleine und mittlere Unternehmen auf Gemeinschaftsebene hält die Bundesregierung nicht für zweckmäßig. Doch wird die Bundesregierung zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die mittelständische Wirtschaft stärker als bisher in die Durchführung bestehender EG-Förderprogramme einzubeziehen.

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe für kleine und mittlere Un-

ternehmen bei der Kommission, deren Hauptaufgabe sein soll, im Rahmen der Deregulierungsinitiative jeden neuen Vorschlag der Kommission auf seine Folgen für Klein- und Mittelunternehmen zu prüfen (Mittelstandswirkungsklausel); die in den verschiedenen Dienststellen der Kommission verstreut angesiedelten Maßnahmen für mittelständische Unternehmen besser als bisher zu koordinieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen; sowie durch Analysen und ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten die nationalen Mittelstandspolitiken zu unterstützen und zu erleichtern. Die Bundesregierung bewertet auch die Absicht der Kommission positiv, die Unternehmens- und Innovationsberatung in den von der Kommission getragenen Beratungszentren zu intensivieren, wobei eine Doppelarbeit mit den Einrichtungen der Mitgliedstaaten jedoch vermieden werden muß.

55. Werden nach Ansicht der Bundesregierung die Interessen des selbständigen Mittelstandes bei den Beschlüssen zur Vollendung eines europäischen Binnenmarktes angemessen berücksichtigt und welche Initiativen zum Abbau von Barrieren im gemeinsamen Markt, die mittelständische Unternehmen besonders belasten, sind beabsichtigt?

Welche Chancen und Risiken ergeben sich speziell für die Freien Berufe durch die zunehmende Integration in der Europäischen Gemeinschaft?

Das Programm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Vollendung des EG-Binnenmarktes bis 1992 bezweckt zwar nicht speziell die Förderung der mittelständischen Unternehmen; es dürfte aber gerade diesen Unternehmen besonders zugute kommen. Die von der Kommission geplante Beseitigung der Grenzkontrollen zwischen den EG-Staaten würde es insbesondere den mittelständischen Unternehmen ganz erheblich erleichtern, Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten.

Bisher bestehen in den EG-Staaten noch eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen. Beim Warenverkehr sind dies vor allem die sogenannten technischen Handelshemmnisse wie Unterschiede bei den Normen, den Sicherheitsbestimmungen, den Prüfvorschriften sowie bei den Produkthanforderungen z. B. für Maschinen oder Baubedarfsartikel. Diese technischen Handelshemmnisse sollen im Rahmen verbesserter Methoden und Verfahren zügig beseitigt werden, so daß beim Warenverkehr innerhalb der EG statt bisher bis zu 12 verschiedene nationale Regelungen künftig nur noch eine europäische Lösung beachtet werden muß.

All dies wird vor allem den mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Denn diese haben meist keine eigenen Exportabteilungen, erst recht keine Tochtergesellschaften im Ausland und sind deshalb bisher für den Export in EG-Staaten schlechter gerüstet als größere Unternehmen. Insbesondere werden sich für die grenznahen mittelständischen Betriebe neue Perspektiven eröffnen.

Ein fester Zusammenhang besteht zwischen der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und der Schaffung eines europäischen Verkehrsmarktes. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach den Beschlüssen des EG-Verkehrsministerrats vom 14. November 1985 und vom 30. Juni 1986 die Verwirklichung des gemeinsamen Verkehrsmarktes und der Abbau der Wettbewerbsverzerrungen Hand in Hand gehen müssen. Der Übergang in einen europäischen Verkehrsmarkt ist von einer Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen abhängig. Dabei geht es vorrangig um die Harmonisierung der fiskalischen Belastungen der Nutzfahrzeuge, aber auch um eine einheitliche Kontrolle der kostenwirksamen EG-Vorschriften in allen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß das mittelständische Güter- und Personenverkehrsgewerbe durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes im Verkehrsbereich keinen Nachteil erleidet.

Da die Berufszugangsvoraussetzungen für die freien Berufe in den meisten EG-Mitgliedstaaten voneinander abweichen, ist die effektive Liberalisierung des Niederlassungs- und Dienstleistungsverkehrs in diesem Bereich nur aufgrund besonderer Rechtsakte zur Harmonisierung und bzw. oder gegenseitigen Anerkennung der Berufszugangsvoraussetzungen möglich. Derartige Richtlinien sind für einige medizinische Berufe bereits im Zeitraum zwischen 1975 und 1980 verabschiedet worden. Im Jahre 1985 ist es gelungen, auch für Apotheker und Architekten entsprechende Regelungen zu treffen. Während die Richtlinien für die gerade erwähnten Berufe sowohl das zeitweilige Erbringen von Dienstleistungen als auch die dauernde Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat betreffen, beschränkt sich die Rechtsanwalts-Richtlinie von 1977 auf bestimmte Erleichterungen im Dienstleistungsverkehr. Für andere freie Berufe fehlen Gemeinschaftsregelungen zur Liberalisierung des Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehrs noch vollständig.

Das Kernproblem der Freizügigkeit der freien Berufe ist die Anerkennung der Diplome. Dieses Problem ist erfahrungsgemäß ohne ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Qualität der einzelstaatlichen Ausbildungsgänge und -abschlüsse nicht zu lösen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich die Zielsetzung des von der EG-Kommission am 9. Juli 1985 vorgelegten Vorschlags für eine Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome. Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, unter Verzicht auf eine vorherige Harmonisierung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsinhalte ein umfassendes System der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen für den Berufszugang zu schaffen und auf diese Weise einen wirklichen Durchbruch auf dem Weg zu einem freien Niederlassungs- und Dienstleistungsverkehr zu erreichen. Die Bundesregierung übersieht jedoch nicht, daß der Richtlinienvorschlag für einzelne Berufe besondere Probleme aufwirft. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß alle im Richtlinienvorschlag vorgesehenen

Einzelregelungen sorgfältig geprüft und mit dem Ziel verbessert werden, vernünftige und realisierbare Lösungen zu erreichen. Das ihm zugrundeliegende Prinzip gegenseitigen Vertrauens kann nur in den Bereichen uneingeschränkte Anwendung finden, in denen der Gleichwertigkeit des Ausbildungsniveaus auch eine Gleichartigkeit des Ausbildungsgegenstandes entspricht. Dies ist etwa bei den Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern nicht ohne weiteres der Fall.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß die endgültige Fassung der Richtlinie diesem Umstand Rechnung trägt.

Die Bundesregierung hält am Grundsatz der Herstellung eines freien Personenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft fest. Sie ist sich darüber im klaren, daß die Verwirklichung dieses Ziels — nicht zuletzt wegen des Nachwuchsdrucks in vielen Bereichen der freien Berufe — für die deutschen Berufsangehörigen auch Risiken mit sich bringt. Der freie Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr ist eine Chance für den Leistungswettbewerb und für eine wachsende Bedeutung der freien Berufe in der Zukunft. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß der freie Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr nicht zu einer Beseitigung gewachsener oder gesetzlich geregelter Berufsbilder führt.

56. Welche Fortschritte bei den Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung gibt es auf EG-Ebene, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten?

Die EG-Kommission hat im Zuständigkeitsbereich des neu bestellten Kommissars für Mittelstandsfragen eine Koordinierungsgruppe eingesetzt, die zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes vorrangig mit der Verwaltungsvereinfachung zugunsten mittelständischer Unternehmen betraut ist. Die Initiativen dieser Gruppe gehen in zweierlei Richtung:

- Künftige EG-Vorhaben sollen nach einem vereinheitlichten Muster auf ihre Mittelstandsverträglichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Belange der Deregulierung überprüft werden. Das Ergebnis soll dem Rat jeweils zusammen mit dem Vorschlag des betreffenden Rechtsakts vorgelegt werden.
- Aus der Masse des bestehenden EG-Rechts sollen etwa 100 bis 120 mittelstandsrelevante Regelungen auf Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden. Die EG-Kommission hat zunächst ein Beratungsunternehmen damit beauftragt, hierzu Unternehmensbefragungen durchzuführen. Abschließende Ergebnisse sollen im Januar 1987 vorliegen.

Die Bundesregierung begrüßt diese Initiativen. Sie hält zu der EG-Koordinierungsgruppe engen Kontakt, um ihre Deregulierungsinitiativen dort mit einzubringen.

Die Bundesregierung wird insbesondere auch darauf achten, daß das neu zu setzende EG-Recht — z. B. zur Vollendung des Binnenmarktes — den Erfordernissen der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung gerecht wird. Dies erfordert, daß die Mitgliedstaaten keine Regelungswünsche an die Gemeinschaft herangetragen, die mit diesem Ziel unvereinbar sind.

57. In welcher Weise sind Möglichkeiten für mittelständische Unternehmen verbessert worden, ihr FuE-Potential in die europäischen Forschungsvorhaben einzubringen?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß das große FuE-Potential der mittelständischen Wirtschaft auch für europäische Forschungsvorhaben genutzt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb konsequent für eine angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an europäischen Forschungsprojekten ein. So wirken z. B. 11 kleine und mittlere Unternehmen an 17 im Rahmen von EUREKA notifizierten Industrieprojekten mit deutscher Beteiligung mit, bei 3 Projekten liegt die Federführung bei mittelständischen Unternehmen der deutschen Wirtschaft.

Allerdings muß bei der Erstellung der europäischen Forschungsprogramme die angestrebte forschungspolitische Zielsetzung im Mittelpunkt stehen. Sie sollte nicht durch unternehmensgrößenbezogene oder andere, z. B. strukturpolitische Aspekte überlagert werden.

Damit mittelständische Unternehmen in die Durchführung der Programme künftig noch stärker einbezogen werden können, hat die Bundesregierung bereits mehrere Schritte unternommen:

- Die EG-Kommission ist gebeten worden sicherzustellen, daß in Zukunft die Informations- und Antragsunterlagen über FuE-Förderprogramme der EG rechtzeitig in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.
- Der Beratende Ausschuß für Innovation und Technologietransfer (GD XIII-A) ist gebeten worden zu prüfen, wie die Technologietransferstellen besser als bisher kleine und mittlere Unternehmen über EG-Förderprogramme unterrichten und ihnen bei der Antragstellung behilflich sein können.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft arbeitet an einer Analyse über die Beteiligung dieser Unternehmen an der EG-Forschungsförderung und mögliche Ansatzpunkte für eine verstärkte Berücksichtigung. Mit den Ergebnissen wird sich der Bund-Länder-Ausschuß „Forschung und Technologie“ befassen und der Länderwirtschaftsministerkonferenz berichten.

Ergänzt werden müssen diese Schritte durch eine aktive, sachkundige Informationspolitik der Wirtschaftsverbände. Die Bundesregierung wird mit ih-

nen und den Bundesländern gemeinsam zu prüfen haben, wie der Informationsfluß und die Hilfestellung bei der Antragsbearbeitung verbessert werden können.

Bei all diesen Bemühungen bleibt aber zu berücksichtigen, daß es sich bei den EG-Projekten oft vorrangig um Vorhaben mit europäischer Dimension handelt, die für kleine und mittlere Unternehmen nicht in jedem Falle in Betracht kommen. Auch werden die Bewilligungsverfahren der EG wegen der Berücksichtigung der Interessen von zwölf Mitgliedstaaten relativ kompliziert bleiben und trotz aller Bemühungen der Bundesregierung kaum in dem Umfang flexibler gestaltet werden können, den sich die mittelständische Wirtschaft verständlicherweise wünscht.

M. Selbständiger Mittelstand, Außenwirtschaft und innerdeutscher Handel

58. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Exportbemühungen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere auch bei der erstmaligen Erschließung neuer Exportmärkte unterstützt werden sollten, und welche Maßnahmen will sie hierzu ergreifen?

Die Bundesregierung betrachtet es auch aus mittelstandspolitischer Sicht als vorrangige staatliche Aufgabe, die Exportbemühungen der deutschen Wirtschaft durch günstige Rahmenbedingungen zu flankieren. Der Bundesminister für Wirtschaft hat Ende 1985 zur Fortentwicklung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Stellung genommen und ein Grundsatzpapier dazu auch der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die darin enthaltenen Überlegungen sind nach wie vor gültig. Das Instrumentarium umfaßt eine breit gefächerte außenwirtschaftliche Informations- und Beratungsinfrastruktur sowie Messebeteiligungen und Bürgschafts- und Garantieinstrumente, welche die Anbahnung von Auslandsgeschäften erleichtern, exzeptionelle Risiken im Außenwirtschaftsverkehr abdecken und damit vor allem mittelständischen Unternehmen Chancengleichheit auf Auslandsmärkten sichern sollen. Dieses Instrumentarium wird laufend fortentwickelt und den veränderten Gegebenheiten auf den Weltmärkten angepaßt.

Im Bereich der Auslandsmessebeteiligung hat die Bundesregierung im Frühjahr 1986 zusätzliche Anreize für die Erstteilnahme deutscher Aussteller geschaffen, die vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an einer Auslandsmesse weiter erleichtern sollen.

Durch die Erweiterung des Hermes-Deckungsinstrumentariums im Jahr 1985 ist eine verbesserte Grundlage für die Refinanzierung von Exportgeschäften geschaffen worden, an der auch die mittelständische Wirtschaft partizipiert.

59. Welche Rolle spielen Institutionen wie die Bundesstelle für Außenhandelsinformation, die Auslandshandelskammern, die amtlichen Auslandsvertretungen und die DEG — Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern, für außenwirtschaftliche Aktivitäten mittelständischer Unternehmen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Belange von Klein- und Mittelunternehmen von diesen Institutionen angemessen berücksichtigt werden?

Mit den amtlichen Auslandsvertretungen, den Auslandshandelskammern und der Bundesstelle für Außenhandelsinformation verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine breit angelegte außenwirtschaftliche Informations- und Beratungsinfrastruktur für die deutsche Wirtschaft.

Die Dienstleistungen der Auslandshandelskammern auf den Gebieten von Handel, Investitionen, Technologietransfer u. a. werden überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen. Bund, Länder und der Deutsche Industrie- und Handelstag sind gleichermaßen daran interessiert, das Instrument der Auslandshandelskammern gerade unter mittelstandspolitischem Aspekt weiter zu entwickeln und das Dienstleistungsangebot der Auslandshandelskammern zu verbessern. Dazu gehören die schrittweise Einführung der EDV bei den Auslandshandelskammern, ein sachgerechtes Personalkonzept sowie der Ausbau des Kammernetzes in Wachstumsregionen. Der Bund unterstützt die Auslandshandelskammern mit Zuwendungen. Im Hinblick auf die auch in Zukunft steigenden Leistungsanforderungen an die Auslandshandelskammern wird auch ein verstärktes Engagement der Wirtschaft (z. B. Fachverbände) erwartet.

Die amtlichen Auslandsvertretungen helfen der mittelständischen Wirtschaft auch im kommerziellen Bereich, insbesondere in Ländern, in denen keine Auslandshandelskammern bestehen. In wichtigen Staatshandelsländern sind den Botschaften zugeordnete Handelsförderungsstellen eingerichtet worden. Darüber hinaus stellen die Botschaften und Konsulate Kontakte zu amtlichen Stellen her und vertreten die Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Regierung des Gastlandes. Der Deutsche Bundestag hat 1986 die personelle Verstärkung einiger Wirtschaftsdienste der Botschaften und Konsulate ermöglicht. Die Stärkung der Wirtschaftsdienste bleibt auch eine Aufgabe der kommenden Jahre.

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) stellt der deutschen Wirtschaft geschäftsrelevantes Informationsmaterial über die wichtigsten Märkte der Welt zur Verfügung. Diese Informationen zielen vornehmlich auf mittelständische Unternehmen. Das Informationsangebot der Bundesstelle für Außenhandelsinformation soll entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft und den neuen technischen Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Insbesondere die Einführung eines datenbankgestützten Profildienstes, mit dem interessierte Firmen entsprechend ihren Bedürfnissen

ausgewählte Informationen erhalten, soll mittelständischen Unternehmen die erfolgreiche außenwirtschaftliche Betätigung erleichtern.

Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) unterstützt den Aufbau der Wirtschaft in Entwicklungsländern, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit deutscher mit Unternehmen in Entwicklungsländern. Dazu werden auch Auslandsinvestitionen der mittelständischen deutschen Wirtschaft gefördert und der Auf- und Ausbau kleiner und mittlerer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft in Entwicklungsländern erleichtert.

Um die Auslandsinvestitionen kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen gezielt zu fördern, hat die DEG 1982 u. a. ein Mittelstandsprogramm beschlossen, welches diesem Unternehmenskreis bevorzugte Konditionen einräumt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit den hier dargestellten Instrumenten den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft bei ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten angemessen Rechnung getragen werden kann.

60. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die mittelständische Wirtschaft an den privatwirtschaftlichen Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern verstärkt teilnehmen zu lassen?

Die Bundesregierung kennt die besonderen Schwierigkeiten, denen sich die mittelständische Wirtschaft bei Direktinvestitionen in Entwicklungsländern gegenüber sieht. Sie hat deshalb frühzeitig begonnen, ein heute international als vorbildlich anerkanntes, allerdings primär entwicklungspolitisch ausgerichtetes Förderinstrumentarium zu entwickeln. Dieses Instrumentarium wird auf der Grundlage jeweils in der Praxis gewonnener Erkenntnisse laufend verbessert und ergänzt.

Erfahrungsgemäß treten die Schwierigkeiten, die mittelständischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern entgegenstehen, vor allem in den Gastländern selbst auf, weil dort häufig die Rahmenbedingungen fehlen, die eine gesunde privatwirtschaftliche Entwicklung und damit ein attraktives Klima auch für Auslandsinvestitionen braucht. Die Bundesregierung unterstützt deshalb durch einen Politikdialog einerseits und gezielte entwicklungspolitische Fördermaßnahmen andererseits die Bemühungen der Entwicklungsländer, das für Direktinvestitionen erforderliche Investitionsklima zu schaffen.

Sie gewährt u. a. zinsgünstige Niederlassungskredite und zinsgünstige, bedingt rückzahlbare Darlehen zur anteiligen Finanzierung von Investitionen zur Einführung neuer Technologien (1985 wurden für beide Programme insgesamt rd. 62 Mio. DM ausbezahlt). Daneben werden Zuschüsse für die betriebliche Ausbildung in Entwicklungsländern ge-

währt. Die DEG — Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern mbH — fördert Direktinvestitionen durch Übernahme von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen und kann dabei kleinen und mittleren Unternehmen Vorzugskonditionen einräumen. Hinzu tritt ihr spezifisch ausgerichtetes Mittelstandsprogramm. Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen Kapitalanlagen in Entwicklungsländern durch Gewährleistungen des Bundes gegen das politische Risiko absichern lassen sowie eine Reihe von Beratungs- und Informationsdiensten in Anspruch nehmen. Auch letztere sind in jüngster Zeit weiter ausgebaut worden.

Zur Zeit wird die Frage geprüft, in welcher Weise in Zukunft auch solche mittelständische Unternehmen gefördert werden können, die (zunächst) ohne eine unmittelbare Kapitalbeteiligung mit einem Unternehmen in einem Entwicklungsland kooperieren wollen.

61. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung von Klein- und Mittelunternehmen am innerdeutschen und Osthandel und sieht sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Am innerdeutschen Handel waren 1985 bei einem Warenumsatz von 14,6 Mrd. VE (1 Verrechnungseinheit entspricht 1 DM) und rd. 62 000 Geschäften insgesamt rd. 6 800 Firmen beteiligt. Damit bezieht der innerdeutsche Handel eine viel größere Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben als der Osthandel ein. Für mittelständische Unternehmen ist der Wirtschaftsverkehr mit der DDR wegen der gemeinsamen Sprache, der räumlichen Nähe und der guten Überschaubarkeit der Risiken des innerdeutschen Handels wahrscheinlich einfacher als zu den anderen Osthandelspartnern. Das erklärt die große Bedeutung, die mittelständische Unternehmen im innerdeutschen Handel haben.

Die Bundesregierung hat sich in den Gesprächen mit der DDR in der Vergangenheit mit Erfolg für die Beteiligung von mittelständischen Unternehmen eingesetzt. Sie wird gegenüber der DDR weiter versuchen, vor allem in der Frage der Gegengeschäfte die mittelständischen Unternehmen vor überzogenen Forderungen zu schützen. Die regionalen Aktivitäten, vor allem der Industrie- und Handelskammern, durch Gemeinschaftsstände bei der Leipziger Messe neue mittelständische Unternehmen an den innerdeutschen Handel heranzuführen, sind erfolgreich und werden begrüßt. Sie werden fortgesetzt. Bei Einzelfällen ist die Treuhandstelle für Industrie und Handel bereit, konkrete Probleme und Anliegen auch der mittelständischen Unternehmen der DDR gegenüber anzusprechen.

Im Handel mit den anderen Staatshandelsländern, der im Jahre 1985 ein Volumen von 54,2 Mrd. DM erreichte, ist der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen bei unmittelbaren Geschäftsab-

schließen aus den oben bereits dargelegten Gründen geringer. Da es sich bei den Geschäften mit den Oststaaten, insbesondere UdSSR und VR China, jedoch oftmals um sehr große Projekte handelt, sind bei der Durchführung eine große Anzahl mittelständischer Unternehmen beteiligt, vor allem durch Zulieferungen. Präzise Zahlen liegen bei den anderen Staatshandelsländern allerdings nicht vor.

Die Bundesregierung ist auch bei ihren Kontakten und Gesprächen mit den Staatshandelsländern Osteuropas und Asiens, insbesondere im Rahmen der Regierungskommissionen über wirtschaftliche Zusammenarbeit bestrebt, die Einbeziehung mittelständischer Unternehmen zu fördern. So werden mittelständische Unternehmer regelmäßig zu den Tagungen der Kommissionen oder den Sitzungen der im Rahmen verschiedener Kommissionen be-

stehenden Fachgruppen und Expertentreffen eingeladen. Die Bundesregierung erwartet von den jetzt verabschiedeten 5-Jahres-Plänen, die den Schwerpunkt auf die Rekonstruktion und Modernisierung vorhandener Anlagen und Fabriken legen, neue Ansätze für eine noch intensivere Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie beobachtet daher auch mit Interesse die Absicht einiger Staaten Osteuropas, die gesetzlichen Voraussetzungen für neue Formen der Zusammenarbeit, insbesondere sog. joint ventures, mit den westeuropäischen Staaten zu entwickeln. Sie ist der Auffassung, daß gerade derartige Kooperationsformen den kleinen und mittleren Unternehmen eher die Möglichkeit bieten, Risiken und Schwierigkeiten im Zusammenwirken zwischen Unternehmen und Organisationen von Staaten mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen zu verringern.

Anlage 1.1

**Unternehmensgrößenstrukturen und -entwicklungen im Bundesgebiet
in ausgewählten Wirtschaftsbereichen**

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Gesamte Wirtschaftsbereiche ¹⁾					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	570 725	523 079	31,4 (30,5)	31 481,1	29 116,7	0,8 (0,9)
100 000 bis 5 Mio.	1 179 021	1 129 834	64,9 (65,9)	768 123,3	726 868,8	20,6 (21,5)
5 Mio. bis 100 Mio.	63 552	58 875	3,5 (3,4)	1 044 447,6	951 936,3	28,0 (28,1)
100 Mio. und mehr	3 343	2 999	0,2 (0,2)	1 885 725,4	1 676 210,7	50,6 (49,5)
Insgesamt ...	1 816 641	1 714 787	100,0 (100,0)	3 729 777,4	3 384 132,5	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	592	508	12,9 (11,6)	35,8	31,0	0,01 (0,01)
100 000 bis 5 Mio.	3 168	3 085	69,1 (70,6)	2 937,8	2 771,5	1,4 (1,5)
5 Mio. bis 100 Mio.	630	597	13,7 (13,7)	15 692,5	14 221,5	7,4 (7,8)
100 Mio. und mehr	196	178	4,3 (4,1)	194 626,5	164 658,5	91,2 (90,6)
Insgesamt ...	4 586	4 368	100,0 (100,0)	213 292,6	181 682,5	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	54 841	54 449	19,0 (19,0)	3 061,9	3 049,2	0,2 (0,2)
100 000 bis 5 Mio.	211 319	210 292	73,1 (73,4)	173 424,8	167 150,9	10,9 (11,5)
5 Mio. bis 100 Mio.	21 451	20 282	7,4 (7,1)	395 062,4	372 606,2	24,8 (25,7)
100 Mio. und mehr	1 565	1 399	0,5 (0,5)	1 018 866,7	905 165,2	64,1 (62,5)
Insgesamt...	289 176	286 422	100,0 (100,0)	1 590 415,7	1 447 971,5	100,0 (100,0)

¹⁾ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und umsatzsteuerpflichtige Land- und Forstwirte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 1.2

noch Unternehmensgrößenstrukturen und -entwicklungen im Bundesgebiet
in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Handelsvermittlung					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	33 177	32 991	48,4 (50,0)	1 772,3	1 765,2	6,8 (7,4)
100 000 bis 5 Mio.	34 848	32 423	50,8 (49,2)	15 411,7	13 776,0	58,8 (57,4)
5 Mio. bis 100 Mio.	576	528	0,8 (0,8)	6 880,9	6 312,1	26,2 (26,3)
100 Mio. und mehr	7	10	0,01 (0,01)	2 161,6	2 131,7	8,2 (8,9)
Insgesamt ...	68 608	65 952	100,0 (100,0)	26 226,6	23 985,0	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	296 962	259 419	44,3 (43,6)	16 203,6	14 362,4	4,9 (4,9)
100 000 bis 5 Mio.	366 397	330 356	54,7 (55,5)	155 640,7	136 270,7	46,9 (46,6)
5 Mio. bis 100 Mio.	6 093	5 105	0,9 (0,9)	92 986,2	79 430,4	28,0 (27,2)
100 Mio. und mehr	250	178	0,03 (0,02)	66 763,4	62 116,2	20,1 (21,2)
Insgesamt ...	669 702	595 058	100,0 (100,0)	331 593,9	292 179,8	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Verkehr und Nachrichtenübermittlung					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	33 333	33 958	40,8 (42,5)	1 818,8	1 825,9	1,5 (1,7)
100 000 bis 5 Mio.	45 942	43 881	56,3 (54,9)	30 418,0	28 401,1	25,9 (26,3)
5 Mio. bis 100 Mio.	2 303	2 035	2,8 (2,5)	35 928,6	30 900,0	30,5 (28,6)
100 Mio. und mehr	89	91	0,1 (0,1)	49 465,0	46 944,9	42,1 (43,4)
Insgesamt ...	81 667	79 965	100,0 (100,0)	117 630,5	108 072,0	100,0 (100,0)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 1.3

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Baugewerbe					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	39 049	37 862	20,3 (20,1)	2 248,6	2 189,5	1,1 (1,1)
100 000 bis 5 Mio.	148 003	145 312	76,8 (77,0)	107 267,3	103 367,2	53,0 (52,7)
5 Mio. bis 100 Mio.	5 481	5 384	2,8 (2,9)	69 292,2	68 397,0	34,3 (34,9)
100 Mio. und mehr	69	73	0,03 (0,03)	23 433,0	22 233,5	11,6 (11,3)
Insgesamt ...	192 602	188 631	100,0 (100,0)	202 241,0	196 187,1	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Großhandel					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	16 317	15 873	14,3 (14,0)	907,8	877,0	0,1 (0,1)
100 000 bis 5 Mio.	79 057	79 495	69,2 (70,3)	93 862,8	93 858,8	12,2 (13,2)
5 Mio. bis 100 Mio.	18 011	16 950	15,8 (15,0)	309 083,0	283 944,3	40,2 (40,0)
100 Mio. und mehr	906	818	0,8 (0,7)	365 045,3	330 901,5	47,5 (46,6)
Insgesamt ...	114 291	113 136	100,0 (100,0)	768 898,8	709 581,6	100,0 (100,0)

Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM	Einzelhandel					
	Zahl der Unternehmen		Anteil in % 1984 (82)	Umsatz (in Mio. DM)		Anteil in % 1984 (82)
	1984	1982		1984	1982	
20 000 bis 100 000	92 517	84 790	24,0 (22,7)	5 229,2	4 847,5	1,2 (1,2)
100 000 bis 5 Mio.	284 838	280 598	73,8 (75,2)	183 864,7	176 874,3	41,3 (44,0)
5 Mio. bis 100 Mio.	8 304	7 361	2,2 (2,0)	109 425,6	97 086,7	24,6 (24,2)
100 Mio. und mehr	228	207	0,1 (0,1)	146 241,5	123 193,8	32,9 (30,7)
Insgesamt...	385 887	372 956	100,0 (100,0)	444 761,0	402 002,3	100,0 (100,0)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 3.1

**Entwicklung der Zahl der Selbständigen/Mithelfenden Familienangehörigen
nach Wirtschaftsbereichen ¹⁾**
Jahresdurchschnitte in 1 000

	1980	1981	1982	1983 ²⁾	1984 ²⁾	1985 ²⁾
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei						
— Selbständige	513	510	508	506	504	503
— Mithelfende Familienangehörige	680	656	644	638	634	633
Produzierendes Gewerbe						
— Selbständige	563	553	553	549	546	544
— Mithelfende Familienangehörige	87	82	80	75	71	69
Handel und Verkehr						
— Selbständige	625	620	621	631	642	645
— Mithelfende Familienangehörige	95	89	87	81	77	78
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)						
— Selbständige	659	668	688	707	727	739
— Mithelfende Familienangehörige	97	97	92	87	81	83
Insgesamt						
— Selbständige	2 360	2 351	2 370	2 393	2 419	2 431
— Mithelfende Familienangehörige	959	924	903	881	863	863

¹⁾ Geschätzt²⁾ Vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 3.2

**Anteil der Selbständigen an der Zahl der Erwerbstätigen
im jeweiligen Wirtschaftsbereich und insgesamt**
in %

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Land- und Forstwirtschaft	35,7	36,2	36,4	36,4	36,2	36,2
Produzierendes Gewerbe	4,8	4,9	5,0	5,2	5,2	5,2
Handel und Verkehr	12,8	12,8	13,1	13,5	13,7	13,8
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	7,8	7,8	8,0	8,1	8,2	8,2
Insgesamt	9,0	9,0	9,2	9,4	9,5	9,5
Insgesamt (ohne Landwirtschaft)	7,4	7,4	7,6	7,9	8,0	8,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des BMWi.

Anlage 4.1

**Unternehmensgründungen und -liquidationen sowie Unternehmensinsolvenzen
und deren Anteil an der Gesamtzahl ausscheidender Unternehmen**

Jahr	Unternehmens- gründungen ¹⁾	Unternehmens- liquidationen ¹⁾	Saldo ¹⁾ aus Spalte (2) und (3)	Unternehmens- insolvenzen ²⁾	Anteil der insolventen Unternehmen an der Gesamtzahl ausgeschiedener Unternehmen Spalte (5) in % von Spalte (3)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1973	147 739	144 222	+ 3 517	4 000	2,8
1974	135 341	145 725	- 10 384	5 976	4,1
1975	137 260	138 937	- 1 677	6 953	4,1
1976	152 009	146 758	+ 5 251	6 808	4,6
1977	153 623	146 695	+ 6 928	6 929	4,7
1978	161 706	145 034	+ 16 672	5 949	4,1
1979	156 040	137 541	+ 18 499	5 483	4,0
1980	177 660	135 064	+ 42 596	6 315	4,8
1981	214 751	184 023	+ 30 728	8 494	4,6
1982	269 492	206 479	+ 63 013	11 915	5,8
1983	296 724	234 959	+ 61 765	11 845	5,0
1984	297 893	254 431	+ 43 462	12 018	4,7
1985	299 000	265 000	+ 34 000	13 625	5,1

¹⁾ Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, 1986

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage 14.1

**Hochgerechnete Ergebnisse
aus der Betriebsbefragung des Ifo-Instituts
für Wirtschaftsforschung zur
Ausbildungsintensität**

Wirtschaftszweig	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1984	Gesamtanzahl der Auszubildenden im April 1985	Auszubildende je 100 Beschäftigte
Industrie	144 700	371 800	5,4
20 bis 49 Beschäftigte	17 300	42 200	6,6
50 bis 199 Beschäftigte	33 700	84 100	5,8
200 bis 499 Beschäftigte	28 300	70 800	5,8
500 bis 999 Beschäftigte	17 100	45 100	5,0
1 000 und mehr Beschäftigte	48 300	129 700	4,9
Bauhauptgewerbe	37 200	92 400	8,2
3 bis 49 Beschäftigte	21 700	52 600	9,0
50 bis 199 Beschäftigte	10 500	27 300	7,9
200 bis 499 Beschäftigte	3 300	8 200	6,6
500 und mehr Beschäftigte	1 700	4 200	5,3
Handel	151 000	340 006	9,7
3 bis 5 Beschäftigte	38 900	63 900	8,8
6 bis 19 Beschäftigte	42 100	101 700	13,2
20 bis 49 Beschäftigte	23 800	64 300	15,3
50 und mehr Beschäftigte	46 200	110 100	7,4
Kreditinstitute/ Versicherungen	28 800	65 500	8,5
Handwerk	249 500	608 500	15,5
3 bis 4 Beschäftigte	49 000	100 500	15,4
5 bis 9 Beschäftigte	68 000	162 600	19,5
10 bis 19 Beschäftigte	59 800	157 400	21,3
20 und mehr Beschäftigte	72 700	188 000	11,1

Tabelle gibt einen nach Wirtschaftssektoren und Betriebsgrößenklassen gegliederten Überblick über die neuen Ausbildungsverträge 1984, sowie über die Ausbildungsintensität (Anzahl der Auszubildenden je 100 Beschäftigte). Danach entfielen auf die kleineren Industrieunternehmen (bis 200 Beschäftigte) 35%, auf die mittleren und großen Unternehmen 65% der Neuabschlüsse. Legt man die Grenze zwischen „kleiner“ und „größer“ im Handel und im Handwerk auf 20 Beschäftigte fest, dann lauteten die entsprechenden Anteile 54% und 46% im Handel bzw. 71% und 29% im Handwerk. Diese Anteilswerte haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist bei kleineren Betrieben im allgemeinen höher als bei Großunternehmen. Es ist jedoch unverkennbar, daß die Unterschiede in dieser Hinsicht geringer geworden sind.

Quelle: BMBW, Berufsbildungsbericht 1986

Anlage 24.1

**Die wesentlichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft
seit Oktober 1982**

Lfd-Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) — in Mio. DM —
1	2	3
	I. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982	
1	Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist	600 ¹⁾
2	Wegfall von 40 % in 1983 und von 50 % ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	1 725
	II. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983	
3	Entlastungen bei der Vermögensteuer	1 560
4	Senkung der Schachtelgrenze bei der indirekten Anrechnung ausländischer Körperschaften und bei der Gewerbesteuer	110
5	Sonderabschreibungsmöglichkeiten — für kleine und mittlere Betriebe	1 000
	— für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	300
6	Verdopplung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag	200
7	Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	100 ²⁾
8	Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe	40
9	Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen — laufende Auswirkungen	15
	— einmalige Auswirkungen	250
10	Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	10
11	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (Stand Mai 1986)	700
	III. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	
12	Bewertung von Edelmetallvorräten nach der Lifo-Methode — laufende Auswirkungen	25
	— einmalige Auswirkungen	100 ³⁾

noch Anlage 24.1

Lfd-Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) — in Mio. DM —
1	2	3
	IV. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985	
13	Verkürzung der Abschreibungsdauer für Wirtschaftsgebäude von 50 Jahren auf 25 Jahre	900
14	Anhebung der Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 40 % auf 50 %	80
15	Anhebung der Investitionszulage nach § 19 BerlinFG auf unbewegliche Wirtschaftsgüter von 15 % auf 20 %, bei FuE-Gebäuden von 20 % auf 25 %	20
16	V. Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie	160
17	VI. Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes	80
	VII. Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz)	
18	Passivierungspflicht für Pensionsverpflichtungen und Aktivierung des Firmenwerts	50

¹⁾ Sehr grobe Schätzung; insbesondere wegen Unsicherheiten durch Einbeziehung existenzgefährdeter Unternehmen; Steuerverschiebung, kein endgültiger Steuerausfall.

²⁾ Verzicht auf Steuermehreinnahmen.

³⁾ Verzicht auf Steuermehreinnahmen, die bei Auflösung der Preissteigerungsrücklage nach geltendem Recht in den Jahren 1985 bis 1992 entstehen würden.

Quelle: Bundesminister der Finanzen

Anlage 36.1

Eigenkapitalhilfeprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	554	18,1	16,5	17,4	499	18,4	15,2	19,4	602	20,0	21,0	22,0	1 478	19,5	71,9	19,5
Bayern	496	16,2	16,8	17,7	441	16,3	13,1	16,8	635	21,0	19,5	20,5	1 465	19,4	65,2	17,8
Berlin	2	0,1	0,1	0,1	1	0,0	0,1	0,1	2	0,1	0,1	0,1	13	0,2	1,3	0,3
Bremen	29	0,9	0,8	0,8	35	1,3	1,0	1,3	40	1,3	1,3	1,4	86	1,1	3,8	1,0
Hamburg	44	1,4	1,2	1,3	64	2,4	1,6	2,0	71	2,4	2,0	2,1	159	2,1	5,2	1,5
Hessen	180	5,9	5,7	6,0	134	4,9	4,1	5,2	162	5,4	6,0	6,3	590	7,8	34,4	9,4
Niedersachsen	353	11,5	11,6	12,2	300	11,1	9,6	12,3	324	10,7	10,5	11,0	925	12,2	48,6	13,2
Nordrhein-Westfalen	917	29,9	26,6	28,0	783	28,9	20,5	26,2	677	22,4	19,4	20,3	1 691	22,4	75,8	20,7
Rheinland-Pfalz	207	6,8	6,3	6,6	163	6,0	4,5	5,8	211	7,0	6,3	6,6	543	7,2	29,0	7,9
Saarland	92	3,0	2,7	2,8	102	3,8	2,9	3,7	103	3,4	3,2	3,4	140	1,9	7,7	2,1
Schleswig-Holstein	191	6,2	6,7	7,1	186	6,9	5,6	7,2	189	6,3	6,0	6,3	467	6,2	24,5	6,6
Insgesamt ...	3 065	100,0	95,0	100,0	2 708	100,0	78,2	100,0	3 016	100,0	95,3	100,0	7 557	100,0	367,4	100,0

Anlage 36.1

Land	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	1 801	18,3	86,2	18,5	1 890	19,7	93,2	19,8	799	18,6	37,3	17,9	942	21,4	49,8	22,8
Bayern	2 089	21,3	97,5	20,9	2 094	21,9	107,7	22,8	906	21,1	46,9	22,7	902	20,5	46,2	21,1
Berlin	13	0,1	1,1	0,2	17	0,2	2,0	0,4	10	0,2	1,1	0,5	7	0,2	0,8	0,4
Bremen	102	1,0	4,0	0,8	74	0,8	4,2	0,9	44	1,0	2,4	1,1	33	0,7	1,1	0,5
Hamburg	239	2,4	10,8	2,3	186	1,9	8,9	1,9	96	2,2	3,9	1,9	73	1,7	4,1	1,9
Hessen	721	7,3	39,1	8,4	719	7,5	37,5	8,0	275	6,4	13,9	6,7	329	7,5	17,1	7,8
Niedersachsen	1 089	11,1	53,0	11,4	1 117	11,7	55,1	11,7	586	13,6	27,7	13,6	498	11,3	25,0	11,4
Nordrhein-Westfalen	2 181	22,2	94,5	20,3	2 093	21,9	93,0	19,7	922	21,4	42,2	20,3	944	21,4	42,8	19,6
Rheinland-Pfalz	821	8,3	40,0	8,6	687	7,2	32,6	6,9	302	7,0	14,0	6,7	382	8,7	18,5	8,4
Saarland	173	1,8	8,5	1,8	146	1,5	6,3	1,3	72	1,7	3,3	1,6	76	1,7	3,0	1,4
Schleswig-Holstein	606	6,2	31,9	6,8	549	5,7	31,0	6,6	293	6,8	15,1	7,3	217	4,9	10,3	4,7
Insgesamt ...	9 835	100,0	466,6	100,0	9 572	100,0	471,5	100,0	4 305	100,0	207,8	100,0	4 403	100,0	218,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Anlage 36.2

Eigenkapitalhilfeprogramm
Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	119	3,9	3,6	3,8	118	4,3	3,1	4,0	174	5,8	5,0	5,3	370	4,9	16,2	4,4
Textil, Bekleidung, Schuhe	254	8,3	7,1	7,5	251	9,3	7,4	9,5	272	9,0	8,7	9,1	672	8,9	32,1	8,8
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	158	5,2	4,8	5,1	173	6,4	5,5	7,0	134	4,4	4,4	4,6	291	3,9	14,8	4,0
Sonstige	449	14,6	12,6	13,3	431	15,9	12,4	15,8	346	11,5	10,5	11,0	955	12,6	42,6	11,6
Zwischenergebnis	980	32,0	28,1	29,7	973	35,9	28,4	36,3	926	30,7	28,6	30,0	2 288	30,3	105,7	28,8
b) Handwerk																
Bauhandwerk	117	3,8	4,2	4,4	91	3,4	2,6	3,3	95	3,1	3,3	3,5	305	4,0	14,7	4,0
Nahrungsmittelhandwerk	134	4,4	4,7	4,9	101	3,7	2,7	3,5	140	4,6	5,0	5,3	292	3,9	15,3	4,2
KFZ-Handwerk	229	7,5	8,5	8,9	193	7,1	7,1	5,1	189	6,3	7,0	7,3	462	6,1	26,9	7,3
Klempner, Schlosser u. ä.	262	8,5	8,0	8,4	228	8,4	5,8	7,4	355	11,8	10,0	10,5	901	11,9	38,5	10,5
Tischler, Schreiner	94	3,1	2,7	2,8	61	2,3	1,9	2,4	100	3,3	2,7	2,8	278	3,7	13,3	3,6
Friseure	156	5,1	2,3	2,4	130	4,8	1,9	2,4	162	5,4	2,5	2,6	325	4,3	6,5	1,8
Sonstige	360	11,7	10,7	11,3	262	9,7	6,6	8,4	413	13,7	12,4	13,0	897	11,9	38,6	10,5
Zwischenergebnis	1 352	44,1	41,1	43,1	1 066	39,4	28,6	36,5	1 454	48,2	42,9	45,0	3 460	45,8	153,8	41,9
c) Kleingewerbe	182	5,9	8,6	9,1	211	7,8	8,2	10,5	95	3,1	5,4	5,7	156	2,1	17,9	4,9
d) Verkehrsbetriebe	88	2,9	2,8	2,9	74	2,7	2,2	2,8	86	2,9	4,1	4,3	190	2,5	12,3	3,3
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	211	6,9	8,8	9,3	194	7,2	7,1	9,1	214	7,1	8,8	9,2	633	8,4	43,0	11,7
f) Freiberuflich Tätige	245	8,0	5,3	5,6	152	5,6	2,8	3,6	83	2,8	1,7	1,8	328	4,3	13,2	3,6
g) Sonstige	7	0,2	0,3	0,3	38	1,4	0,9	1,2	158	5,2	3,8	4,0	502	6,6	21,5	5,8
Insgesamt...	3 065	100,0	95,0	100,0	2 708	100,0	78,2	100,0	3 016	100,0	95,3	100,0	7 557	100,0	367,4	100,0

noch Anlage 36.2

Wirtschaftsbereiche	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	431	4,4	20,9	4,5	423	4,4	20,1	4,3	187	4,3	9,0	4,3	179	4,1	9,0	4,1
Textil, Bekleidung, Schuhe	731	7,4	34,2	7,3	657	6,7	30,9	6,6	297	6,9	13,8	6,7	293	6,7	14,3	6,5
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	437	4,5	21,7	4,7	303	3,2	16,1	3,4	139	3,2	7,2	3,5	132	3,0	7,2	3,3
Sonstige	1 211	12,3	56,0	12,0	1 118	11,7	49,0	10,4	481	11,2	20,5	9,9	502	11,4	21,9	10,0
Zwischenergebnis	2 810	28,6	132,8	28,5	2 501	26,0	116,1	24,7	1 104	25,6	50,5	24,4	1 106	25,2	52,4	23,9
b) Handwerk																
Bauhandwerk	363	3,7	18,4	3,9	344	3,6	16,1	3,4	194	4,5	9,3	4,5	188	4,3	7,7	3,5
Nahrungsmittelhandwerk	328	3,3	16,2	3,5	350	3,7	20,3	4,3	148	3,4	8,3	4,0	173	3,9	9,8	4,5
KFZ-Handwerk	738	7,5	40,1	8,6	676	7,1	40,4	8,6	316	7,3	19,1	9,2	274	6,2	17,8	8,1
Klempner, Schlosser u. ä.	1 225	12,5	54,3	11,6	1 345	14,0	64,7	13,7	599	13,9	25,4	12,2	636	14,4	32,6	14,9
Tischler, Schreiner	348	3,5	14,7	3,2	337	3,5	16,0	3,4	146	3,4	6,7	3,2	170	3,9	8,5	3,9
Friseure	443	4,5	9,5	2,0	485	5,1	10,6	2,2	198	4,6	4,4	2,1	233	5,3	4,9	2,3
Sonstige	1 150	11,7	47,1	10,1	1 183	12,4	49,1	10,4	528	12,3	22,3	10,7	515	11,7	23,3	10,7
Zwischenergebnis	4 595	46,7	200,3	42,9	4 720	49,4	217,2	46,0	2 129	49,4	95,5	45,9	2 189	49,7	104,6	47,9
c) Kleingewerbe	213	2,2	22,6	4,8	237	2,5	23,7	5,0	107	2,5	10,6	5,1	91	2,1	9,2	4,2
d) Verkehrsbetriebe	278	2,8	22,9	4,9	282	2,9	23,7	5,0	145	3,4	11,4	5,5	163	3,7	11,8	5,4
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	771	7,8	47,9	10,3	739	7,7	47,6	10,1	326	7,6	19,0	9,1	328	7,4	19,2	8,8
f) Freiberuflich Tätige	531	5,4	18,6	4,0	542	5,7	20,2	4,3	225	5,2	8,8	4,2	255	5,8	10,3	4,7
g) Sonstige	637	6,5	21,5	4,6	551	5,8	23,0	4,9	269	6,3	12,0	5,8	271	6,1	11,2	5,1
Insgesamt...	9 835	100,0	466,6	100,0	9 572	100,0	471,5	100,0	4 305	100,0	207,8	100,0	4 403	100,0	218,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Anlage 36.3

ERP-Existenzgründungsprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 500	22,7	144,3	23,1	2 513	18,3	135,8	19,1	2 190	16,9	119,6	18,6
Bayern	436	4,0	30,2	4,8	1 764	12,8	72,9	10,2	2 195	17,0	76,2	11,8
Bremen	80	0,7	5,3	0,8	99	0,7	5,7	0,8	109	0,8	6,0	0,9
Hamburg	214	1,9	12,3	2,0	262	1,9	14,3	2,0	290	2,2	15,6	2,4
Hessen	1 303	11,8	86,1	13,8	1 606	11,7	102,1	14,3	1 635	12,6	107,0	16,6
Niedersachsen	1 288	11,7	83,6	13,4	1 339	9,7	79,6	11,2	1 342	10,4	79,1	12,3
Nordrhein-Westfalen	3 324	30,1	140,8	22,6	4 103	29,8	178,4	25,0	3 379	26,1	139,1	21,5
Rheinland-Pfalz	890	8,1	57,3	9,2	962	7,0	56,9	8,0	797	6,2	43,8	6,8
Saarland	250	2,3	14,9	2,4	282	2,1	13,6	1,9	293	2,3	13,9	2,2
Schleswig-Holstein	734	6,7	49,6	7,9	825	6,0	53,2	7,5	715	5,5	44,2	6,9
Insgesamt ...	11 024	100,0	624,4	100,0	13 755	100,0	712,7	100,0	12 945	100,0	644,5	100,0

noch Anlage 36.3

Land	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 477	20,5	132,7	21,7	3 185	20,1	175,5	19,3	3 225	20,2	148,8	18,5
Bayern	2 300	19,0	86,7	14,1	2 949	18,6	116,3	12,8	3 346	21,0	118,7	14,7
Bremen	95	0,8	5,7	0,9	133	0,8	9,9	1,1	154	1,0	9,0	1,1
Hamburg	287	2,4	14,8	2,4	298	1,9	16,7	1,8	378	2,4	22,8	2,8
Hessen	1 514	12,5	95,2	15,5	2 137	13,5	161,3	17,8	1 829	11,5	131,2	16,3
Niedersachsen	1 062	8,8	60,3	9,8	1 520	9,6	108,8	12,0	1 173	7,3	77,1	9,3
Nordrhein-Westfalen	2 727	22,5	119,0	19,4	3 411	21,6	158,4	17,4	3 463	21,7	130,3	16,1
Rheinland-Pfalz	738	6,1	41,5	6,8	1 030	6,5	75,4	8,3	1 202	7,5	86,5	10,7
Saarland	248	2,0	13,4	2,2	290	1,8	19,6	2,2	287	1,8	17,3	2,1
Schleswig-Holstein	657	5,4	44,0	7,2	879	5,6	66,3	7,3	901	5,6	65,3	8,1
Insgesamt ...	12 105	100,0	613,4	100,0	15 832	100,0	908,2	100,0	15 958	100,0	807,0	100,0

Land	1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	2 847	20,6	149,0	20,6	1 309	20,8	63,2	20,5	1 310	20,4	71,4	19,9
Bayern	3 150	22,7	116,2	16,1	1 488	23,6	53,1	17,2	1 385	21,6	53,0	14,8
Bremen	111	0,8	7,5	1,0	58	0,9	3,9	1,3	46	0,7	2,7	0,7
Hamburg	288	2,1	17,5	2,4	159	2,5	7,8	2,5	107	1,7	7,2	2,0
Hessen	1 601	11,6	117,4	16,2	613	9,7	43,2	14,0	772	12,0	60,5	16,9
Niedersachsen	885	6,4	60,6	8,4	349	5,5	21,5	7,0	558	8,7	41,9	11,7
Nordrhein-Westfalen	3 050	22,0	120,7	16,7	1 379	21,9	52,9	17,1	1 318	20,6	54,0	15,0
Rheinland-Pfalz	985	7,1	67,8	9,4	450	7,2	30,2	9,8	531	8,3	41,2	11,5
Saarland	225	1,6	13,8	1,9	120	1,9	7,5	2,4	123	1,9	7,8	2,2
Schleswig-Holstein	711	5,1	52,9	7,3	378	6,0	25,4	8,2	261	4,1	19,0	5,3
Insgesamt ...	13 853	100,0	723,4	100,0	6 303	100,0	308,7	100,0	6 411	100,0	358,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

ERP-Existenzgründungsprogramm
— Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen —

Wirtschaftsbereich	1980				1981				1982				1983			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	684	5,0	33,8	4,7	721	5,6	35,4	5,5	720	5,9	33,3	5,5	906	5,7	48,0	5,3
Textil, Bekleidung, Schuhe	1 142	8,3	55,7	7,8	1 192	9,2	56,2	8,7	1 229	10,1	58,4	9,5	1 574	9,9	82,1	9,1
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	709	5,2	38,5	5,4	832	6,4	40,5	6,3	575	4,7	29,8	4,9	655	4,1	38,6	4,3
Sonstige	2 350	17,1	112,4	15,8	2 125	16,4	99,9	15,5	1 446	12,0	67,4	11,0	2 054	13,0	110,3	12,1
Zwischenergebnis	4 885	35,6	240,4	33,7	4 870	37,6	232,0	36,0	3 970	32,7	188,9	30,9	5 189	32,7	279,0	30,8
b) Handwerk																
Bauhandwerk	599	4,3	32,4	4,6	564	4,4	27,3	4,2	434	3,6	20,5	3,3	691	4,4	40,3	4,4
Nahrungsmittelhandwerk	556	4,0	32,7	4,6	458	3,5	26,5	4,1	478	4,0	30,7	5,0	619	3,9	42,7	4,7
KFZ-Handwerk	979	7,1	57,3	8,0	817	6,3	51,4	8,0	717	5,9	43,1	7,0	997	6,3	66,2	7,3
Klempner, Schlosser u. ä.	1 435	10,4	65,8	9,2	1 165	9,0	52,5	8,1	1 425	11,8	68,0	11,1	1 907	12,1	96,6	10,6
Tischler, Schreiner	451	3,3	24,7	3,5	324	2,5	17,8	2,8	376	3,1	17,9	2,9	559	3,5	32,9	3,6
Friseure	755	5,5	22,3	3,1	718	5,5	21,1	3,3	639	5,3	18,3	3,0	708	4,5	19,5	2,2
Sonstige	1 646	12,0	76,8	10,8	1 420	11,0	59,3	9,2	1 469	12,1	70,6	11,5	1 892	12,0	95,5	10,5
Zwischenergebnis	6 421	46,6	312,0	43,8	5 466	42,2	256,1	39,7	5 538	45,8	269,1	43,8	7 373	46,7	393,7	43,3
c) Kleingewerbe	585	4,2	46,3	6,5	788	6,1	54,4	8,4	289	2,4	24,9	4,1	254	1,6	32,0	3,5
d) Verkehrsbetriebe	590	4,3	32,2	4,5	543	4,2	28,1	4,4	446	3,7	28,2	4,6	463	2,9	32,9	3,6
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	1 098	8,0	74,8	10,5	1 006	7,8	63,8	9,9	1 071	8,9	70,0	11,4	1 427	9,0	116,4	12,8
f) Sonstige	176	1,3	7,0	1,0	272	2,1	10,1	1,6	791	6,5	32,3	5,2	1 126	7,1	54,2	6,0
Insgesamt ...	13 755	100,0	712,7	100,0	12 945	100,0	644,5	100,0	12 105	100,0	613,4	100,0	15 832	100,0	908,2	100,0

noch Anlage 36.4

Wirtschaftsbereich	1984				1985				1. Halbjahr 1985				1. Halbjahr 1986			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
a) Handel																
Lebens- und Genußmittel	798	5,0	38,1	4,7	654	4,7	31,7	4,4	289	4,6	13,8	4,5	301	4,7	16,5	4,6
Textil, Bekleidung, Schuhe	1 335	8,5	63,6	7,9	1 091	7,9	53,4	7,4	507	8,0	23,7	7,7	446	7,0	23,3	6,5
Eisen, Elektro, Haushaltswaren	724	4,5	36,6	4,5	453	3,3	24,4	3,4	205	3,3	10,2	3,3	216	3,4	12,6	3,5
Sonstige	1 948	12,2	94,5	11,7	1 678	12,1	79,8	11,0	744	11,8	33,2	10,7	775	12,1	41,1	11,5
Zwischenergebnis	4 805	30,2	232,8	28,8	3 876	28,0	189,3	26,2	1 745	27,7	90,9	26,2	1 738	27,2	93,5	26,1
b) Handwerk																
Bauhandwerk	693	4,3	36,7	4,5	605	4,4	29,4	4,1	338	5,4	15,7	5,1	305	4,8	14,8	4,1
Nahrungsmittel- handwerk	518	3,2	30,9	3,8	547	3,9	35,0	4,8	227	3,6	14,1	4,6	278	4,3	18,9	5,3
KFZ-Handwerk	1 240	7,8	72,3	9,0	936	6,8	58,5	8,1	435	6,9	25,9	8,4	419	6,5	28,4	7,9
Klempner, Schlosser u. ä. Tischler, Schreiner	2 249	14,1	98,5	12,2	2 102	15,2	103,7	14,3	921	14,6	40,6	13,1	1 029	16,1	56,8	15,8
Friseure	613	3,9	28,0	3,5	548	4,0	26,4	3,7	254	4,0	10,8	3,5	282	4,4	14,4	4,0
Sonstige	705	4,4	17,8	2,2	720	5,2	18,8	2,6	294	4,7	7,3	2,4	321	5,0	8,6	2,4
Zwischenergebnis	1 902	11,9	81,9	10,1	1 778	12,8	79,3	11,0	817	13,0	34,3	11,1	785	12,2	39,1	10,9
Zwischenergebnis	7 920	49,6	366,1	45,3	7 236	52,3	351,1	48,6	3 286	52,2	148,7	48,2	3 419	53,3	181,0	50,4
c) Kleingewerbe	306	1,9	32,0	4,0	273	2,0	29,2	4,0	119	1,9	11,5	3,7	98	1,5	10,3	2,9
d) Verkehrsbetriebe	486	3,0	36,4	4,5	450	3,2	32,9	4,5	221	3,5	15,4	5,0	262	4,1	19,9	5,5
e) Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ..	1 308	8,2	94,1	11,7	1 112	8,0	80,2	11,1	508	8,0	33,4	10,8	481	7,5	34,8	9,7
f) Sonstige	1 133	7,1	45,6	5,7	906	6,5	40,7	5,6	424	6,7	18,8	6,1	413	6,4	19,2	5,4
Insgesamt ...	15 958	100,0	807,0	100,0	13 853	100,0	723,4	100,0	6 303	100,0	308,7	100,0	6 411	100,0	358,7	100,0

Quelle: Deutsche Ausgleichsbank

Anlage 44.1

Personalkostenzuschußprogramm
Aufteilung nach Ländern

Land	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	1 160	25,5	85,0	26,6	1 502	24,6	106,3	26,3	1 628	25,2	115,0	26,4
Bayern	738	16,2	52,2	16,3	1 081	17,7	67,7	16,7	1 155	17,9	75,3	17,3
Berlin	103	2,3	6,6	2,1	130	2,1	7,2	1,8	117	1,8	6,8	1,6
Bremen	64	1,4	3,8	1,2	67	1,1	4,2	1,0	59	0,9	4,1	0,9
Hamburg	100	2,2	6,9	2,1	130	2,1	8,1	2,0	125	1,9	8,7	2,0
Hessen	351	7,7	24,5	7,7	455	7,5	30,7	7,6	479	7,4	33,0	7,6
Niedersachsen	365	8,0	24,3	7,6	507	8,3	33,4	8,3	574	8,9	38,1	8,7
Nordrhein-Westfalen	1 248	27,5	91,3	28,6	1 704	27,9	116,9	28,9	1 768	27,3	122,7	28,1
Rheinland-Pfalz	236	5,2	15,3	4,8	292	4,8	18,1	4,5	310	4,8	19,8	4,5
Saarland	42	0,9	1,9	0,6	67	1,1	2,8	0,7	82	1,3	3,8	0,9
Schleswig-Holstein	137	3,0	7,3	2,3	171	2,8	9,0	2,2	168	2,6	8,6	2,0
Insgesamt...	4 544	100,0	319,1	100,0	6 106	100,0	404,4	100,0	6 465	100,0	435,9	100,0

noch Anlage 44.1

Land	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Baden-Württemberg	1 577	23,5	84,1	24,9	1 783	23,4	93,1	24,6	2 291	23,6	99,5	25,0
Bayern	1 198	17,8	55,9	16,6	1 209	15,9	55,7	14,7	1 500	15,4	56,0	14,0
Berlin	110	1,6	5,0	1,5	114	1,5	5,5	1,4	131	1,3	5,4	1,3
Bremen	61	0,9	3,3	1,0	57	0,7	3,3	0,9	65	0,7	3,2	0,8
Hamburg	134	2,0	6,7	2,0	154	2,0	7,8	2,1	173	1,8	7,5	1,9
Hessen	542	8,1	27,9	8,3	637	8,4	32,5	8,6	869	8,9	34,8	8,7
Niedersachsen	654	9,7	28,5	8,4	754	9,9	32,2	8,5	907	9,3	33,1	8,3
Nordrhein-Westfalen	1 900	28,3	101,2	30,0	2 301	30,2	119,5	31,6	3 013	31,0	128,4	32,3
Rheinland-Pfalz	302	4,5	14,3	4,2	356	4,7	16,4	4,3	457	4,7	18,8	4,7
Saarland	66	1,0	2,8	0,8	73	1,0	3,3	0,9	83	0,9	3,3	0,8
Schleswig-Holstein	174	2,6	7,9	2,3	182	2,4	8,8	2,3	232	2,4	8,6	2,2
Insgesamt...	6 718	100,0	337,6	100,0	7 620	100,0	378,1	100,0	9 721	100,0	398,6	100,0

Quelle: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AIF)

Anlage 44.2

Personalkostenzuschußprogramm
Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	1979				1980				1981			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Energiewirtschaft	3	0,0	0,11	0,0	2	0,0	0,12	0,0	2	0,0	0,14	0,0
Bergbau	2	0,0	0,04	0,0	1	0,0	0,01	0,0	1	0,0	0,01	0,0
Mineralölverarbeitung .	13	0,3	1,00	0,3	18	0,3	1,08	0,3	16	0,2	0,95	0,2
Steine und Erden	130	2,9	6,85	2,1	185	3,0	9,21	2,3	214	3,5	10,52	2,4
Eisen- und NE-Metall- erzeugung	177	3,8	9,47	3,0	247	4,0	14,14	3,5	268	4,1	14,98	3,5
Stahl-Leichtmetallbau .	89	2,0	5,87	1,8	126	2,1	7,97	2,0	161	2,5	10,02	2,3
Maschinenbau	1 414	31,1	110,49	34,9	1 929	31,8	142,02	35,1	1 945	30,1	146,31	33,6
Fahrzeugbau	125	2,8	10,86	3,4	141	2,3	11,09	2,8	163	2,5	12,79	3,0
Elektrotechnik	818	18,0	67,43	21,1	1 056	17,3	78,08	19,3	1 135	17,8	85,46	19,6
Feinmechanik, Optik ..	200	4,4	14,54	4,6	255	4,2	18,21	4,5	260	4,0	19,36	4,4
Herst. von EBM-Waren	251	5,5	16,75	5,2	383	6,3	22,23	5,5	457	7,1	25,61	5,9
Herst. von Musikinstru- menten	49	1,1	3,11	1,0	66	1,1	4,08	1,0	77	1,2	4,34	1,0
Chemische Industrie ...	364	8,0	27,04	8,5	418	6,8	30,49	7,5	422	6,5	33,03	7,6
Herst. von Büromaschi- nen	65	1,4	5,73	1,8	86	1,4	6,32	1,6	93	1,4	7,04	1,6
Feinkeramik und Glas .	44	1,0	2,38	0,7	51	0,8	2,95	0,7	62	0,9	3,47	0,8
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	208	4,6	9,99	3,3	286	4,6	15,31	3,8	323	5,0	17,13	3,9
Kunststoff und Gummi	281	6,2	14,32	4,5	374	6,1	19,76	4,7	374	5,8	21,04	4,8
Leder-, Textil- und Be- kleidung	176	3,9	8,12	2,5	241	4,0	10,88	2,7	245	3,7	12,14	2,7
Nahrungs- und Genuß- mittel	109	2,4	4,02	1,0	173	2,8	6,34	1,6	178	2,7	6,60	1,5
Baugewerbe	26	0,6	0,98	0,3	35	0,6	1,44	0,4	34	0,5	1,97	0,5
Pflanzenzuchtbetriebe .	0	0	0	0	33	0,5	2,73	0,7	35	0,5	3,00	0,7
Insgesamt ...	4 544	100,0	319,10	100,0	6 106	100,0	404,46	100,0	6 465	100,0	435,91	100,0

noch Anlage 44.2

Wirtschaftsbereiche	1982				1983				1984			
	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%	Anzahl	%	Volumen Mio. DM	%
Energiewirtschaft	1	0,0	0,07	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bergbau	2	0,0	0,22	0,0	5	0,1	0,01	0,0	6	0,1	0,41	0,1
Mineralölverarbeitung .	11	0,2	0,68	0,2	13	0,2	0,82	0,2	13	0,1	0,79	0,2
Steine und Erden	267	4,0	11,77	3,5	293	3,8	12,35	3,3	324	3,3	11,53	2,9
Eisen- und NE-Metall- erzeugung	288	4,4	14,44	4,3	342	4,6	17,01	4,5	504	5,2	21,68	5,4
Stahl-Leichtmetallbau .	181	2,7	8,37	2,5	207	2,7	9,86	2,6	272	2,8	10,62	2,7
Maschinenbau	2 007	29,9	108,93	32,3	2 340	30,6	125,17	33,1	2 778	28,7	123,07	30,9
Fahrzeugbau	170	2,5	8,31	2,5	206	2,7	10,22	2,7	293	2,9	11,30	2,8
Elektrotechnik	1 184	17,6	63,83	18,6	1 241	16,3	65,75	17,4	1 565	16,2	66,82	16,8
Feinmechanik, Optik ..	271	4,0	13,75	4,1	289	3,8	13,54	3,6	318	3,3	12,46	3,2
Herst. von EBM-Waren	528	7,9	24,27	7,2	620	8,1	29,02	7,8	798	8,2	30,48	7,6
Herst. von Musikinstru- menten	80	1,2	3,61	1,1	86	1,1	3,55	0,9	115	1,2	3,79	1,0
Chemische Industrie ...	407	6,2	21,11	6,2	426	5,6	22,39	5,9	544	5,6	23,40	5,9
Herst. von Büromaschi- nen	106	1,6	6,02	1,8	102	1,3	4,72	1,2	147	1,5	5,21	1,3
Feinkeramik und Glas .	59	0,8	3,24	1,0	84	1,1	4,00	1,1	94	0,9	4,07	1,1
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	333	4,9	13,80	4,3	405	5,3	18,09	4,8	581	6,0	22,17	5,5
Kunststoff und Gummi	438	6,5	19,16	5,7	500	6,6	22,19	5,8	642	6,6	24,49	6,1
Leder-, Textil- und Be- kleidung	193	2,8	8,23	2,4	207	2,8	9,29	2,5	282	2,8	10,38	2,6
Nahrungs- und Genuß- mittel	109	1,6	3,73	1,1	140	1,8	4,73	1,2	196	2,0	6,73	1,7
Baugewerbe	49	0,7	2,16	0,6	83	1,1	3,34	0,9	225	2,4	8,33	2,0
Pflanzenzuchtbetriebe .	34	0,5	1,93	0,6	31	0,4	2,03	0,5	24	0,2	0,83	0,2
Insgesamt ...	6 718	100,0	337,63	100,0	7 620	100,0	378,16	100,0	9 721	100,0	398,56	100,0

Quelle: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AIF)

Anlage 45.1

**Maßnahmen des Bundes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
und der freien Berufe im Jahr 1985**
alle Angaben in 1000 DM

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt- betrag	Aufgliederung des jeweiligen Gesamtbetrages nach Wirtschaftsbereichen ¹⁾						
			Indu- strie	Handel	Hand- werk	Ver- kehrsge- werbe	Frem- denver- kehr	Freie Berufe	Sonstige
1.	Technische und wirtschaftliche Forschung, Entwicklung und Inno- vation	864 913	730 088	3 792	13 481	3 792	—	—	113 760
2.	Maßnahmen der beruflichen Bil- dung ²⁾								
	a) Investitionen	145 665	—	67	131 401	—	—	—	14 197
	b) andere Maßnahmen	82 667	920	2 967	76 700	—	471	—	1 609
3.	Unternehmensberatung ³⁾	39 026	6 714	8 753	20 468	490	1 196	126	1 279
4.	Zinszuschüsse zum EKH-Pro- gramm	80 815	4 041	19 961	37 175	4 041	8 162	3 475	3 960
5.	Investitionszuschüsse im Rahmen der GA ⁴⁾	63 340	58 716	1 140	63	—	2 724	—	697
6.	Betriebs- und absatzwirtschaftli- che Untersuchungen und Maßnah- men	2 722	155	1 325	815	40	351	—	—
7.	Sonstige Maßnahmen (u. a. Förde- rung von Auslandsmessen und Außenhandelskammern, Rationa- lisierungs- und Gewerbeförde- rung)	71 413	1 256	685	—	250	—	—	69 222
	Gesamtsumme, ...	1 350 561	801 890	38 690	280 139	8 613	12 904	3 601	204 724

¹⁾ Aufgliederung teilweise geschätzt²⁾ Aus- und Weiterbildung³⁾ einschließlich Beraterausbildung⁴⁾ GA: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Quelle: Bundesminister für Wirtschaft

Anlage 53.1

**Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der betrieblichen Finanzierungsmöglichkeiten
für kleine und mittlere Unternehmen und freie Berufe im Jahr 1985**
(alle Angaben in Mio. DM)

	Gesamt- betrag	Geförderte Investitions- summe	Aufteilung des jeweiligen Gesamtbetrags nach Wirtschaftsbereichen						
			Indu- strie	Handel	Hand- werk	Ver- kehrs- ge- werbe	Frem- denver- kehr	Freie Berufe	Son- stige
1. Darlehen									
a) Investitionsdarlehen									
ERP-Programme	2 266,2	6 910,1	155,0	602,1	909,7	147,6	184,7	—	267,1
KfW-Programme	4 407,3	10 245,0	2 652,7	571,2	458,5	156,0	141,5	118,0	309,4
DAB***)-Programme	361,5	1 030,8	—	59,3	89,4	166,7	10,9	—	35,2
b) Eigenkapitalhilfeprogramm ..	471,5	1 927,2	23,7	116,1	217,2	23,7	47,6	20,2	23,0
c) Technologieorientierte Unter- nehmensgründungen	6,4	keine Angaben	6,4	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme ...	7 512,9	20 113,0	2 814,1	1 348,7	1 674,8	494,0	384,7	138,2	658,4
	Betrag								
2. Gewährleistungen									
a) Bürgschaften/Garantien*) (außer Exportbürgschaften) ..	458,1								
b) Rückbürgschaften/ Rückgarantien*)	213,2								
c) Exportbürgschaften/ Garantien**)	418,6								
d) Haftungsfondsdarlehen und Zuschüsse zu Haftungsfonds .	5,0								
Gesamtsumme ...	1 093,9								

*) Die im abgelaufenen Jahr neu übernommenen Bürgschaften/Garantien bzw. Rückbürgschaften/Rückgarantien, soweit sie im Einzelfall 3 Mio. DM nicht übersteigen.

**) Die im abgelaufenen Jahr neu übernommenen Exportbürgschaften/Garantien für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250 Mio. DM.

***) Deutsche Ausgleichsbank

Quelle: Bundesminister für Wirtschaft

Die folgenden Angaben sind für die Identifizierung des Dokuments erforderlich:

Die folgenden Angaben sind für die Identifizierung des Dokuments erforderlich: